



Wissenschaftsausschuss (27.) (öffentlich)

TOP 1 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (46.) (öffentlich)

13. Februar 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Vorsitz: Helmut Seifen (AfD) (Vorsitzender des WissA)

Raphael Tigges (CDU) (Stellv. Vorsitzender des WissA)

Protokoll: Günter Labes, Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Offensive für Studentisches Wohnen – NRW braucht ein Investitions- programm für die Studierendenwerke

5

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4453

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/4569

- Beratung mit Vertretern der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW, des Landes-Asten-Treffens – LAT NRW und der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten des Landes NRW (*Sachverständige und Stellungnahmen s. Anlage 1*)

2 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes 29

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4668

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5081

– Verfahrensberatung

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Sachverständigenanhörung.

3 Urlaubssemester für Gründerinnen und Gründer 30

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3020

Ausschussprotokoll 17/451, TOP 1

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/3020 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zu.

4 Sepsissterblichkeit nachhaltig verringern – Erstellung und Umsetzung eines landesweiten Sepsisplans 31

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/4124

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss beschließt auf Anregung von **Dr. Stefan Berger (CDU)**, kein Votum zum Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/4124 – abzugeben und erklärt die Befassung mit dem Antrag für beendet.

- 5 Pläne zur Verbesserung der Situation von Lehrbeauftragten an Kunst- und Musikhochschulen** (*beantragt durch die Fraktion der SPD; s. Anlage 2*) **32**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1628
Vorlage 17/1781
- Aussprache
- 6 Sperrung von Teilen des Hauptgebäudes der Universität Bonn** (*beantragt durch die Fraktion der SPD; s. Anlage 3*) **37**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1670
- ohne Diskussion
- 7 Auswirkungen des Brexit auf den Wissenschafts- und Forschungsstandort NRW** (*beantragt durch die Fraktion der SPD; s. Anlage 3*) **38**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1671
- Aussprache
- 8 Zwischenbericht: Pläne zu neuen Standorten für Fachhochschulen in NRW** (*beantragt durch die Fraktion der SPD; s. Anlage 3*) **41**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1049
Vorlage 17/1662
- ohne Diskussion
- 9 Geplante Maßnahmen im Rahmen der „Digitalisierungsinitiative“** (*beantragt durch die Fraktion der SPD; s. Anlage 3*) **42**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1672
Vorlage 17/1780
- Aussprache

10 Vorschlag des Gelsenkirchener Oberbürgermeisters zur Gründung einer „Emscher Universität“ für das nördliche Ruhrgebiet *(beantragt durch die Fraktion der AfD; s. Anlage 4)* **43**

Mündlicher Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1754

– ohne Diskussion

Da sich kein Vertreter der Fraktion der AfD, welche den Tagesordnungspunkt beantragt hat, im Sitzungssaal befindet, schlägt **Stellv. Vorsitzender Raphael Tigges** vor, dass die Landesregierung anstelle eines mündlichen Berichts im Nachgang der Sitzung einen schriftlichen Bericht zur Verfügung stellt. Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch. Der Bericht wurde als Vorlage 17/1754 veröffentlicht.

* * *

Wissenschaftsausschuss (27.) (öffentlich)

13.02.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

lab

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (46.) (öffentlich)

1 **Offensive für Studentisches Wohnen – NRW braucht ein Investitionsprogramm für die Studierendenwerke**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4453

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/4569

- Beratung mit Vertretern der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW, des Landes-Asten-Treffens – LAT NRW und der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten des Landes NRW (*Sachverständige und Stellungnahmen s. Anlage 1*)

(Der Antrag wurde einschließlich des Änderungsantrags am 13. Dezember zur Federführung an den Wissenschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen.)

Vorsitzender Helmut Seifen: Meine Damen und Herren, ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, dass der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP „Studentisches Wohnen für die Zukunft in Nordrhein-Westfalen stärken und Perspektiven entwickeln“ – Drucksache 17/4799 – heute nicht Gegenstand dieses Gespräches ist. Sie werden aber sicherlich aus diesem Gespräch sehr viele Anregungen auch für Ihren Antrag mitnehmen.

Wir haben uns darauf verständigt, heute die beiden aufgerufenen Anträge mit Sachverständigen, die ich ganz herzlich begrüße, zu beraten. Von der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW und vom Landes-ASten-Treffen ist vorab eine schriftliche Stellungnahme eingegangen.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, ich danke Ihnen für die Bereitschaft, sich dem Ausschuss für die Diskussion zur Verfügung zu stellen. Ich bitte Sie, zu Beginn ein etwa dreiminütiges Statement abzugeben, etwa eine Zusammenfassung dessen, was Sie schriftlich vorgetragen haben. Im Anschluss daran werden wir Ihnen dann unsere Fragen stellen.

Jörg Lüken (Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW): Ich bedanke mich im Namen der Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen ganz herzlich für die Einladung.

Ich will nur kurze Ausführungen machen, da wir schon sehr intensiv im Wissenschaftsausschuss mit Ihnen diskutiert haben. Wir stehen im Moment vor sehr großen Problemen in unseren Wohnanlagen. Insbesondere der Altbestand ist zu einem ganz großen Teil heruntergewirtschaftet, weil wir in der Vergangenheit – mindestens in den letzten fünf, sechs Jahren, mit Ausnahme des Konjunkturpaketes II – keine Finanzierung mehr im Bereich Instandhaltungen haben. Einige Abgeordnete konnten sich wohl schon ein

Wissenschaftsausschuss (27.) (öffentlich)

13.02.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

lab

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (46.) (öffentlich)

Bild in den einzelnen Studierendenwerken davon machen, wie es dort aussieht. Ich sage immer, wenn man über ein Gutachten spricht: Manchmal reicht einfach einmal ein Blick in eine Wohnanlage, um sich sein eigenes Gutachten zusammenzustellen.

Die Studierendenwerke haben inzwischen einen sehr hohen Instandhaltungsbedarf. Er kumuliert sich immer weiter. Bei steigenden Baukosten wird es auch nicht einfacher. Wir brauchen einfach dringend Geld, um die Studierendenwohnanlagen wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

Katrin Lögering (Landes-ASten-Treffen – LAT NRW): Auch im Namen der ASten des Landes Nordrhein-Westfalen danken wir ganz herzlich für die Einladung. Wir haben uns sehr gefreut – wir haben uns beide Anträge intensiver angesehen –, dass das Thema „studentisches Wohnen“ wieder auf dem Tableau steht.

Wir haben bei der Erstellung der Ihnen schriftlich vorliegenden Stellungnahme versucht, den Status quo mit Kennzahlen zu beleuchten, um den dringenden Handlungsbedarf deutlich zu machen. Dabei ist zunächst einmal festzustellen, dass die Rahmenbedingungen von Forschung und Lehre nicht allein für ein gutes Studium von besonderer Bedeutung sind, sondern die Wahl des Studienstandortes auch mit den äußeren Rahmenbedingungen zusammenhängt, wozu in erster Linie auch das studentische Wohnen gehört. Das ist ein bedeutender Faktor, was ein erfolgreiches Studium angeht.

Die 21. Sozialerhebung des DSW hat gezeigt, dass 30 % der Studierenden mit 700 Euro und weniger im Monat auskommen müssen. Die Bundesregierung gibt im Rahmen des BAföG die Kennzahl, dass 250 Euro im Monat für Miete und Nebenkosten ausreichend sein sollen. Auch die sukzessive Steigerung auf 325 Euro mit der Novellierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes bringt nicht unbedingt die Verbesserung, die wir uns von studentischer Seite erhofft haben.

Demgegenüber sehen wir Kaltmieten mit ungefähr 7,30 Euro pro Quadratmeter in einem universitätsnahen Umfeld z. B. in Dortmund im Ruhrgebiet, was ja als eher mieter- und mieterinnenfreundlich gilt, und auch 12 Euro pro Quadratmeter in Köln, wo es dann auch schon mal sein kann, dass man in einem 10-Quadratmeter-Zimmer, in dem man sein Hab und Gut gar nicht unterbringen kann, während des Studiums hausen – nennen wir es mal so – muss.

Der freie Wohnungsmarkt ist also erhitzt. Deshalb sehen wir die Studierendenwerke als soziales Korrektiv und sehen dabei auch den gesetzlichen Auftrag, den die Studierendenwerke haben. Zum einen sind es Dienstleistungen und gastronomische Betriebe, zum anderen eben auch Wohnraum.

Zur Finanzierung der Studierendenwerke und wie sich diese im Laufe der Zeit entwickelt hat: 25 % wird durch Sozialbeiträge und 50 % durch selbst erwirtschaftete Einnahmen finanziert. Die Entwicklung sieht so aus, dass die Zuschüsse des Landes sinken, die Sozialbeiträge weiter steigen. Die Studierendenzahl ist auch massiv gestiegen.

Deshalb erkennt man jetzt im Schnitt bei den Sozialbeiträgen eine Erhöhung von rund 114 % für die Studierenden in den letzten zehn Jahren und einen Rückgang der Landeszuschüsse im Schnitt um ungefähr 0,4 %. Wir sehen da also die Verantwortlichkeit verschoben. Die soziale Verantwortung der Finanzierung der Studierendenwerke, um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, liegt derzeit hauptsächlich in der Hand der Studierenden. Das kritisieren wir. Deshalb können wir die Feststellung der SPD-Fraktion unterstützen, dass es einen dringenden Handlungsbedarf gibt. Wir brauchen dringend ein Investitionsprogramm. Im Antrag hätten wir uns noch eine Bezifferung der substantiellen Erhöhungen gewünscht. „Substantielle Erhöhung“ klingt gut, aber das könnte man besser beziffern.

Dr. Roland Kischkel (Sprecher der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen): Ich schließe mich dem Dank an und freue mich, dass auch aus der Sicht der Hochschulen etwas zu diesem Thema gesagt werden kann. Man könnte auf den ersten Blick denken, dass die Wohnheime – die Studierendenwerke – einfach nur eine Umgebung für die Hochschulen sind und man sich ansonsten nicht weiter dafür interessieren müsse. Aber wir wissen alle, dass das überhaupt nicht der Fall ist. Frau Lögering hat das sehr gut ausgedrückt, für den Erfolg einer Hochschule und eines Hochschulstandortes ist es heute von nicht zu unterschätzender Bedeutung, dass auch die soziale Infrastruktur für die Studierenden – das ist das Wohnen, das ist die Gastronomie, aber auch noch mehr – mithält. Weil wir in dieser Einschätzung, tatsächlich einen gewachsenen Bedarf zu haben, übereinstimmen, will ich mich mehr auf die Punkte konzentrieren, bei denen Sie vielleicht auch Unterschiede in den Stellungnahmen finden können.

Ich will das in drei größeren Punkten und einem kleinen Punkt zusammenfassen:

Erstens. Ich plädiere unbedingt für Genauigkeit in der Wahrnehmung der Bedarfe und Präzision in der Wahrnehmung der Bedarfe in den verschiedenen Regionen. Das etwas global gezeichnete Bild, stimmt zwar für viele Standorte, vor allen Dingen für die Metropolen, in denen die Einwohnerzahl hoch ist und der Mietmarkt besonders angespannt ist, aber die nordrhein-westfälische Hochschullandschaft ist sehr groß und vielfältig, und es gibt eine ganze Reihe von Hochschulstandorten, für die dieses Bild nicht in der Weise zutrifft. Das heißt nicht, dass es dadurch besser wird, wo es problematisch ist, aber ich plädiere für Genauigkeit im Hinsehen, um festzustellen, wo der Bedarf vorhanden ist. Das betrifft einerseits die regionale Situation, aber auch die Gegebenheit des privaten Mietmarktes, worauf ich in meinem zweiten Punkt noch zurückkommen werde.

Wir müssen bei der Betrachtung des Bedarfes sicherlich unterscheiden, wo er durch das Anwachsen der Kapazitäten entstanden ist. Sie wissen alle, dass wir in den letzten zehn Jahren eine ganz enorme Steigerung der Studienkapazitäten in Nordrhein-Westfalen geschaffen haben. Die Politik hat dafür einen großen Rahmen geschaffen, und die Hochschulen haben diesen, wie wir mit einem gewissen Stolz sagen können, ganz erfolgreich ausfüllen können. Die Schaffung von Mietmöglichkeiten vor allen Dingen im Wohnheimbereich hat in der Zeit ganz sicher nicht mitgehalten. Das gilt auch nicht

für alle Standorte, aber es gilt insgesamt. Das ist einfach ein guter Grund, warum man sich die Gesamtkapazität studentischer Wohnheimplätze momentan ansehen muss, um ein angemessenes Verhältnis zwischen Studienkapazitäten und Wohnheimmöglichkeiten zu erreichen.

Daneben wird aber in dem Antrag der SPD-Fraktion, der im Wesentlichen zugrunde liegt, auch völlig zu Recht die Frage der Bestandssicherung angesprochen. In der Stellungnahme der Studierendenwerke wird das auch als Problem herausgestellt. Ich möchte aber deutlich machen, dass das ein Problem ist, das zwar damit zusammenhängt, aber ein Problem ganz eigener Art darstellt. Die Bestandssicherung stellt sich unabhängig davon, dass wir einen Kapazitätsaufwuchs bekommen haben. Auch da bin ich für Genauigkeit in der Analyse. Denn es gibt Standorte, deren Wohnheimbestand sich in einem immobilienwirtschaftlich technisch sehr guten Zustand befindet, und es gibt Standorte, wo das nicht so ist. Ich will hier nicht darüber urteilen, warum das so ist. Das hat exogene Faktoren, es hat möglicherweise aber auch interne Faktoren in den Studierendenwerken. Es lohnt sich jedenfalls, ganz genau zu analysieren, wie hoch der Bedarf der Bestandssicherung ist. Daraus folgt nämlich auch etwas für die Frage, wie man etwas für die Förderung der Bestandssicherung machen kann.

Der zweite Punkt: Ich möchte für eine Art Schichtenmodell in der Finanzierung des studentischen Wohnens plädieren. Ich formuliere das vielleicht etwas anders, weiß aber, dass ich mit den Studierendenwerksvertretern in der gleichen Weise unterwegs bin. Mit Schichtenmodell meine ich folgendes: Die Studierendenwerke haben aus ihrer eigenen Wirtschaftskraft sehr erhebliche Möglichkeiten. Das sind vor allen Dingen die Mieteinnahmen, die man betriebswirtschaftlich-kalkulatorisch vernünftig, weitsichtig einsetzt, um den Unterhalt der Wohnheime, aber auch den späteren Ersatzneubau von Wohnheimen zu finanzieren. Das ist ein ganz großer Teil der Finanzierung. Den im Vordergrund zu sehen, halte ich aus verschiedenen Gründen für richtig. Erst einmal repräsentiert das eine große Finanzkraft, die hier einfach relevant ist und die nicht substituiert werden muss durch eine staatliche Zuschusskulisse.

Zweitens erhält es etwas, was aus meiner Erfahrung – ich bin in dem Geschäft auch in Gremien von Studierendenwerken seit fast zwei Jahrzehnten unterwegs – damit zu tun hat, dass die unternehmerische Kompetenz der Studierendenwerke sich als Schlüsselfaktor erwiesen hat, mit diesen Problemen fertig zu werden. Wenn man die eigene Finanzkraft der Studierendenwerke als Grundlage des auch vorsorglichen immobilienwirtschaftlichen Handelns ersetzt durch eine Zuschusskulisse, dann schwächt das letzten Endes den Anreiz, durch unternehmerische Kompetenz die Probleme zu lösen. Deswegen ist es mir wichtig, in diesem Schichtenmodell, das noch andere Schichten haben muss, eben auch dieses Moment der unternehmerischen Kompetenz in den Studierendenwerken erhalten zu sehen.

Zu dieser Eigenkompetenz kommt etwas hinzu, was unverzichtbar ist, weil allein aus der Finanzkraft die Kosten für den Unterhalt, die Neuerrichtung und schon gar für die Ausweitung der Kapazitäten nicht finanziert werden kann. Damit den Studierenden ein Mietniveau geboten werden kann, was die studentischen Einkommen nicht überfor-

dert, muss man hier sozusagen staatlich subventionieren. Ohne das geht es aus meiner Sicht nicht. Aber das kann nur ein komplementärer Anteil sein. Das soll das nicht überlagern oder gar ersetzen, was die Studierendenwerke selbst machen können und auch machen sollen, sondern es muss sozusagen komplementär hinzutreten. Und ob diese Förderumgebung tatsächlich mehr auf Zuschüsse gerichtet sein sollte oder auf die günstige Beschaffung von Mitteln zu Finanzierung, das ist eine technische Frage, zu der ich – ehrlich gesagt – gar kein klares Urteil habe. Ich könnte mir aber beides vorstellen. Ich wäre jedenfalls ein bisschen zurückhaltend, wenn man bei der finanziellen Unterstützung ausschließlich auf der Zuschüssebene unterwegs ist und nicht auch eine günstige förderliche Beschaffung von Kapital für die Studierendenwerke als wesentliche Umgebung mit einbezieht.

Der dritte Punkt ist zwar ein relativ kleiner, aber einer, den ich bei uns in Wuppertal erlebt habe. Es ist eine ehrlich gesagt bizarre Situation. Ich will sie mit wenigen Sätzen schildern.

Der BLB besitzt bei uns in Wuppertal ein Grundstück. Es ist für die Hochschule bestimmt, aber nicht bebaut. Wir haben in der Hochschulleitung darüber nachgedacht, ob wir dieses Grundstück in den nächsten zehn oder zwanzig Jahren unmittelbar bebaut haben möchten. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen: Nein. Wir haben auch noch andere Baumöglichkeiten, Grundstücke, die noch erschlossen werden könnten. Wir haben dem BLB geschrieben – das Ministerium war informiert –, wir würden dieses Grundstück gerne dem Studierendenwerk überlassen, damit dort zusätzliche Wohnheime gebaut werden können. Die werden jetzt auch gebaut und sind wahrscheinlich irgendwann Ende dieses Jahres fertig. Ich lade Sie dahin schon ein; Herr Bell freut sich bestimmt auch, dann viele in seiner Stadt begrüßen zu können.

Wir haben gedacht, dass das Landeseigentum ist und das Grundstück wird einfach dem Studierendenwerk zur Verfügung gestellt werden. Das war total naiv. Das Studentenwerk Wuppertal hat am Ende einen Betrag von 800.000 Euro bezahlt, nur um als Landeseinrichtung ein landeseigenes Grundstück zu erwerben und auf diesem landeseigenen Grundstück dann mittelbar auch wieder landeseigene Wohnheime bauen zu können.

Die schaffen das, und wir schaffen das am Ende auch noch. Das ist jetzt sozusagen eingepreist in das immobilienwirtschaftliche Gesamtkonzept. Auch das bekommt man hin. Aber das war eine bizarre Besonderheit, bei der wir alle mit dem Kopf geschüttelt haben.

Deswegen ist der Punkt, der wohl auch in der Stellungnahme der Studierendenwerke herausgestellt ist, dass der Zugriff auf landeseigene Grundstücke für diesen landespezifischen Zweck entbürokratisiert und vereinfacht werden muss, und er muss auch wirtschaftlich sinnvoller gestaltet werden. Hier sind in der Binnenorganisation des Landes in sich zwar logische, aber im Ergebnis einfach unsinnige Barrieren eingebaut worden, die sich am Ende in der Bilanz des Studentenwerks Wuppertal mit 800.000 Euro im Soll niederschlagen. Das ist auch kein Pappentier.

Der letzte Punkt: Wir müssen auf jeden Fall etwas tun. Es muss gebaut werden. Dabei verhält es sich nicht ganz so wie im Hochschulbereich. Die Summen sind auch nicht ganz so hoch. Das betrifft den Neubau wie die Bestandssicherung. Aber wir haben eine unglaublich heiß gelaufene Baukonjunktur. Alle öffentlichen Bauträger haben nicht das Problem des fehlenden Geldes, sondern der fehlenden Planungs- und Umsetzungskapazität. Wir haben ein Vollzugsdefizit im Bau. Das gilt nicht nur für den Hochschulbau, sondern das gilt für den Schulbau, das gilt für den Kitabau und das gilt für den Bau der anderen Landeseinrichtungen. Das sehen Sie auch, wenn Sie an Justizvollzugsanstalten, an Polizeipräsidiien denken usw. Überall haben wir dieses Vollzugsdefizit.

Prinzipiell gibt es auch ein Volumenproblem. Aber ehrlich gesagt, wenn das Land den Studierendenwerken voller Großzügigkeit morgen eine halbe Milliarde Euro oder gar zwei Milliarden Euro zur Verfügung stellte, würde sich auf der kurzen Zeitskala so gut wie nichts ändern, weil sie im Moment fast niemanden finden, der diese Bauaufträge abnimmt. Das betrifft sowohl die Planung als auch die Ausführung. Das heißt jetzt nicht, dass man einfach alles hinnehmen und abwarten muss, bis die Baukonjunktur mal wieder besser wird – es wird nämlich noch viele Jahre dauern, bis sie sich mal wieder etwas beruhigt –, aber für eines plädiere ich unbedingt: Wenn man die Chance hat, eine solche Förderkulisse zeitlich zu differenzieren und zu strecken, dann sollte man nicht alles auf eine Summe in das Jetzt und Gleich setzen, weil dann die Uhr anfängt zu ticken. Jeder von uns, der solche Mittel bekommt und gefragt wird, kannst du sie nächstes Jahr, übernächstes Jahr oder in drei Jahren ausgeben, muss sagen: Wir geben uns Mühe, wahrscheinlich schaffen wir es aber nicht.

Dann haben Sie in der Landespolitik zwar eine ganz große Leistung vollbracht und solche Mittel mobilisiert, aber die Studierendenwerke und die Hochschulen, die solche Mittel umsetzen müssen, haben eigentlich durch das viele Geld eher ein Problem als eine Chance. Wie gesagt, das bedeutet nicht den Verzicht auf politisches Handeln, aber es bedarf eines klugen – auch zeitlichen – Arrangements der Mittel, die in das System hineinmüssen. Aber die Frage ist, auf welcher Zeitschiene das geschehen muss.

Entschuldigen Sie, dass ich, da ich Ihnen nicht geschrieben habe, jetzt etwas ausführlicher Stellung genommen habe.

Vorsitzender Helmut Seifen: Vielen Dank, Herr Dr. Kischkel. Sie haben die Zeit auch nur „knapp“ überzogen. Ich denke, es kommt auf den Gehalt an. Der war in Ihrer Stellungnahme enthalten. Ich bedanke mich deshalb ganz herzlich für Ihre Stellungnahme. – Jetzt haben die Mitglieder der Ausschüsse die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Dietmar Bell (SPD): Sehr geehrte Damen und Herren, herzlichen Dank dafür, dass Sie zu uns gekommen sind, um mit uns über den Antrag zu diskutieren. Wir freuen uns über Ihre Expertise. Ausgangspunkt des Antrages war der Vortrag der Studierendenwerke, die übrigens auch eine sehr differenzierte Einschätzung der unterschiedlichen

Ausgangssituation in den einzelnen Studierendenwerken in ihrer Darstellung vorgenommen haben, was die Frage des Bestandes und deren Sanierungsbedarfe angeht. Die Gesamtbetrachtung war eben die Summe, die Herr Lüken hier angesprochen hat.

Vor dem Hintergrund dessen, was Herr Dr. Kischkel vorgetragen hat, erscheint es mir vielleicht sinnvoll, wenn Sie, Herr Lüken, noch einmal darstellen, wie der Sanierungsstau überhaupt hat entstehen können. Das ist wohl eine nicht ganz transparente Frage, wie die Unterschiede beim Sanierungsbedarf in den verschiedenen Studierendenwerken zu erklären sind. Eine Erklärung ist für die Frage der Akzeptanz verschiedener Instrumentarien sinnvoll, um sachgerecht diskutieren zu können.

Sicherlich wäre es auch hilfreich, wenn Sie darlegen, warum die bestehenden Instrumente, die es aktuell ja gibt, nicht ausreichen, um den aufgelaufenen Sanierungsstau zu beheben. Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, dass die kleinteiligen Lösungen unter den jetzigen Bedingungen keinen Sinn mehr machen, weil die Gefahr abschüssiger Wohnplätze, wie Sie es genannt haben, befürchtet wird, also Wohnheimabgänge. Mir wäre lieb, wenn Sie die Größenordnung beschreiben, was möglicherweise droht, damit man ein Gefühl dafür bekommt, in welcher Situation wir uns aktuell befinden und wie viel Zeit wir haben, um das Problem sachgerecht zu lösen.

Dann habe ich eine Frage an Frau Lögering und Frau Rosenbaum vom LAT: Inwieweit erleben Sie denn, dass die Frage bezahlbarer Wohnraum mittlerweile bei der Auswahl des Studienortes bei den Studierenden ein Selektionskriterium ist? Gibt es schon so etwas wie eine soziale Selektion, nach der sich die jungen Menschen ihren Studienort, ihre Universität oder die Fachhochschule aussuchen? Für die Frage der freien Hochschulauswahl wäre das eine ganz wichtige politische Debatte, die dort entsprechend greift.

Sie schreiben, dass die Vorgaben durch den neuen BAföG-Satz hinsichtlich der akzeptierten Sätze für Miete aus Ihrer Sicht keine Lösung darstellten. Welche Sätze wären denn aus Ihrer Sicht tragfähig, um Studierende in die Lage zu versetzen, mit dem Geld ihre Miete bezahlen zu können?

Herr Dr. Kischkel hat das Thema „BLB und Grundstücke“ angeschnitten. Neben der Frage nach dem BLB gibt es noch die Konkurrenzsituation mit anderen Grundstücksanbietern in Städten. Welche Erfahrungswerte gibt es aus Ihrer Arbeit in den Verwaltungsräten? Auch an Herrn Lüken die Frage: Inwieweit sind Sie wegen der Konkurrenzsituation bei dem, was Sie möglicherweise investiv für Grundstücke einsetzen können, in der Lage, Grundstücke kaufen zu können, um zu den Preisbedingungen, die Sie haben, Wohnraum anbieten zu können?

Ich habe schließlich noch eine Frage an Herrn Dr. Kischkel: Es gibt zu unserem Antrag einen Ergänzungsantrag der AfD. Darin wird vorgeschlagen, Teile von Universitäten in weniger überhitzte Mietmärkte zu verlagern. Ist das aus Ihrer Sicht – aus Universitätssicht – eine praktikable Lösung?

Guido Déus (CDU): Auch wir danken Ihnen herzlich dafür, dass Sie sich heute die Zeit für das Gespräch genommen haben. Der Vorsitzende hat bei der Eröffnung des

Tagesordnungspunktes mir ins Stammbuch geschrieben, dass wir zum eigenen Antrag nicht sprechen dürfen. Das hätte ich mir anders gewünscht. Umso dankbarer sind wir seitens der NRW-Koalition, dass bei den vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen und bei den mündlichen Vorträgen schon von Ihnen auf unseren Antrag eingegangen worden ist, weil wir der Meinung sind, dass man das nicht losgelöst voneinander diskutieren kann. Wir hoffen, Sie sind motiviert genug bei dem Thema, um dann auch für eine Anhörung zu unserem Antrag zur Verfügung zu stehen. Nach dieser Vorrede will ich in die Fragen einsteigen.

Die erste Frage geht selbstverständlich an die Studierendenwerke, weil wir uns aufgrund des Antrages heute primär damit beschäftigen: Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme davon, dass für die Sanierung ein großes Investitionsprogramm benötigt werde. Sie führen auch aus, dass sich die Datenlage seit dem Jahr 2017, also seit dem Vortrag, an den wir uns alle gut erinnern, noch einmal erheblich verschlechtert hat und die Zahlen deutlich gestiegen sind. Können Sie das näher benennen und beziffern?

Da Sie unseren Antrag kennen und das Ansinnen, per Gutachten eine verlässliche Datenbasis zu erheben, natürlich die Frage: Mit welcher Methodik und mit welchen verlässlichen Zahlen haben wir es zu tun, die Sie NRW-weit zusammengetragen haben?

Wir müssen natürlich auch die unterschiedliche organisatorische und personelle Aufstellung der Studierendenwerke im Blick haben. Deswegen die Frage: Sehen Sie sich unter den derzeitigen Bedingungen organisatorisch und personell in der Lage, den Sanierungsstau abzubauen, und was schätzen Sie, in welchem Zeitraum Sie auch unter den Aspekten, die Herr Dr. Kischkel gerade genannt hat, den Sanierungsstau abbauen können – lassen wir einmal das Geld dabei dahingestellt? Wir haben es nämlich mit deutlich mangelnden Ressourcen, wie wir eben auch gehört haben, im Bausektor zu tun.

Die nächste Frage richtet sich ebenfalls an die Studierendenwerke: Aus unserer Sicht kommt es auf die örtlichen Gegebenheiten an, bei denen es, wie gerade gesagt worden ist, in NRW große Unterschiede gibt. Auf die müssen wir natürlich eingehen, wenn es um die Pläne geht, den Sanierungsstau abzubauen. Uns interessiert, welche zusätzlichen Faktoren sind für Sie wichtig, um Verbesserungen zu erreichen, damit man perspektivisch nicht wieder in den gleichen Sanierungsstau hineingerät.

Meine letzte Frage richtet sich an Frau Lögering beziehungsweise an Herrn Dr. Kischkel: Sie haben beide über die sehr angespannte Wohnsituation der Studierenden gesprochen, aber auch die anderen Stellschrauben in der schriftlichen beziehungsweise mündlichen Stellungnahme angesprochen, an denen gleichzeitig gedreht werden muss neben der Zurverfügungstellung ausreichender Finanzmittel. Mir fallen da etwa die Förderrichtlinien ein. Ist es attraktiv genug, überhaupt an landeseigenes Geld zu kommen? Gibt es neben der angesprochenen Verfügbarkeit von Grundstücken weitere Stellschrauben, die wir mit in den Fokus nehmen müssen?

Wissenschaftsausschuss (27.) (öffentlich)

13.02.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

lab

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (46.) (öffentlich)

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich bedanke mich ebenfalls für die Expertise, die Sie eingebracht haben und für das kurzfristige Votum vom Landes-ASten-Treffen. Ich finde es bemerkenswert, was Sie uns als Fundierung immer noch vorlegen.

Herr Kollege, so wie Sie das gemacht haben, kann man es auch machen, um zu dem eigenen Antrag, zu dem man nicht spricht, doch etwas zu sagen. Ich habe jedoch zum SPD-Antrag einige Fragen. Wie beurteilen Sie die darin vorgeschlagenen Instrumente?

Herr Dr. Kischkel, dieses Programm „Gute Schule 2020“ ist genau so angelegt, nicht einfach Geld auszuschütten, sondern dass mit Projekten Mittel abgerufen werden können. Ihre Befürchtungen sind, dass Politik zwar etwas Gutes leiste, aber die Umsetzung wegen all der Schwierigkeiten, die Sie zu Recht benannt haben, etwa aufgrund fehlender Kapazitäten, ausbleibe. Aber genau das soll anders erfolgen. Nach dem Antrag wird ein Fonds zur Verfügung gestellt, aus dem Mittel nach Umsetzungsschritten abgerufen werden können. Über welchen Zeitraum dieser wegen der praktischen Schwierigkeiten gestreckt werden muss, darüber wird man vielleicht miteinander zu reden haben. Können Sie sich insgesamt ein solches Instrument vorstellen, und wäre das für Sie sehr praktikabel?

Es hat im Land schon mehrere Zuschusssysteme gegeben. Welches Modell präferieren Sie im Bereich Vollkostenzuschüsse oder Ähnliches, um Sie punktgenau in die Lage zu versetzen, etwas zu unternehmen? Ich habe nicht den Eindruck, dass an irgendeiner Stelle von der Politik die hohe eigenwirtschaftliche Kompetenz und die hohe Erfolgsquote der Studierendenwerke infrage gestellt wird, also nach dem Motto: Sie werden jetzt mit Geld zugeschüttet und müssten nichts mehr tun. Genau darum geht es doch nicht. Das, was geschafft worden ist in vielen Situationen vor Ort, verdanken wir genau dieser Kompetenz der Studierendenwerke, dem kreativen Umgang mit Situationen, in denen es einmal eng wird. Sie verdienen allen Respekt dafür, dass das in dieser Weise gelungen ist. Bildet das für Sie die Grundlage, mit welchem Instrument man vorankommt?

Ich habe den Verdacht, dass die bisher formulierten Bedarfe gar nicht den aktuellen Stand spiegeln. Es ist doch schon mehrfach gesagt worden, dass die Lage auf dem Wohnungsmarkt so zugespitzt ist und eine Konkurrenzsituation besteht zwischen Singlehaushalten, Studierenden und älteren Menschen, weil sie genau in diesem Segment Wohnungen suchen. Eigentlich hat sich die Lage nach den Ausführungen sogar noch verschärft, und die Bedarfe sind noch größer. Ist das so?

Auch mich interessieren die Effekte der Wohnraumsituation auf die Studienplatzwahl, wonach der Kollege Bell schon gefragt hat.

Helmut Seifen (AfD): Einige meiner Fragen als Sprecher der AfD haben mir Herr Déus und Herr Bell vorweggenommen.

Herr Dr. Kischkel hat zu Recht angesprochen, dass es regional unterschiedliche Bedarfe gibt. Meine Frage an alle, weil vielleicht unterschiedliche Informationen vorhanden sind, lautet: Wo schätzen Sie die Bedarfe in Nordrhein-Westfalen als besonders

Wissenschaftsausschuss (27.) (öffentlich)

13.02.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

lab

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (46.) (öffentlich)

hoch ein, und zwar einmal bei der Wohnraumnachfrage und zum anderen beim Sanierungsbedarf, was nicht deckungsgleich sein muss. Es gibt vielleicht auch Standorte, die zwar sehr gut ausgestattet sind, aber dennoch einen hohen Nachfragebedarf aufweisen, während an anderen Standorten auch der Sanierungsbedarf besonders hoch ist.

Haben Sie einen Überblick, an welchen Standorten staatliches Eingreifen in besonderer Weise nötig ist und an welchen Standorten der freie Wohnungsmarkt funktioniert und somit die Studierendenwerke weniger gefordert sind?

Über die existierenden Engpässe bei den Grundstücken und beim Personal, das vorhanden sein muss, um Projekte zu planen und auszuführen, ist gesprochen worden. Könnten Sie dennoch sagen, an welche Zeiträume Sie für die Lösung dieser Probleme denken?

Im Plenum haben wir uns schon über die Landesbauordnung unterhalten. Wir brauchen die Landesbauordnung, um sicheres Wohnen zu gewährleisten. Aber das eine oder andere in der Landesbauordnung Geregelter verteuert und verlängert natürlich das Bauen. Deshalb meine Frage: Welche Regelungen gibt es nach Ihren Beobachtungen in der Landesbauordnung, die das Bauen verteuern und verlängern?

Moritz Körner (FDP): Einige meiner Fragen sind inzwischen von den Kolleginnen und Kollegen gestellt worden. Anschließen möchte ich an der letzten Frage von Herrn Seifen. Welche der im Baurecht durchgeführten Änderungen haben schon zu Erleichterungen geführt?

Ich habe dann noch eine Nachfrage nicht nur zur Darstellung der unterschiedlichen Bedarfe an den einzelnen Studierendenwerken und den erhitzten Mietmärkten, was ebenfalls im Land sehr unterschiedlich ist: Welche wirklich zielgerichteten Instrumente könnten Sie sich vorstellen?

Speziell an Herrn Lüken habe ich noch eine Frage. Wir hatten vor einiger Zeit hier im Ausschuss eine Präsentation. Im Anschluss daran stellte der Vertreter des Bauministeriums noch einmal dar, dass vorhandene Mittel für Bau und Finanzierung nicht in vollem Umfang abgerufen würden. Könnten Sie dazu sagen, warum das so ist und welche Hintergründe das hat? Bestehen darüber Möglichkeiten, für zusätzliche Finanzierungen, oder welche Problematik steht damit in Verbindung?

Jörg Lüken (Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW): Die erste Frage bezog sich darauf, wie der Sanierungsstau entstanden ist und wo die Unterschiede liegen.

Für die Antwort muss man die Vergangenheit bemühen und einmal schauen, wie es gewesen ist. Wir haben für die Studierendenwerke bis zum Jahr 2006 einen Sanierungstitel gehabt, aus dem Sanierungen der Wohnanlagen bezahlt wurden. Man hat dafür einen Antrag gestellt. Auch da gab es so etwas wie baufachliche Stellungnahmen und alles, was dazugehört. Dann konnte man die Wohnanlagen sanieren. Das ist nach und nach eingeschlafen. 2006 war das schon relativ wenig. Das war quasi der erste

Bruch, zu dem es gekommen ist. Sehr gut war für uns, dass dann das Konjunkturpaket kam. Das war eine richtige Hilfe für uns, weil zum Teil die ganz alten Wohnanlagen saniert werden konnten.

Ein Grund mit ist natürlich auch die unterschiedliche Entstehungsgeschichte der Wohnanlagen. Wir haben uns eine Zeitlang sehr darauf konzentriert, die Wohnanlagen zu sanieren, die Anfang der 60er-Jahre entstanden sind. Es gibt immer noch ein paar alte, aber da sind wir zu einem größeren Teil mit der Sanierung durch. Dann gibt es die Anlagen der 70er- und 80er-Jahre. Je nachdem, wie und wann an den Hochschulstandorten gebaut worden ist, unterscheiden sich natürlich auch die Bedarfe.

Erschwerend kam hinzu, dass wir in der Vergangenheit viel mit Mitteln aus der Wohnungsbauförderung gearbeitet haben. Damals war es so, dass man die Tilgung auf 100 Jahre gestreckt hat. Das heißt, wir haben in unseren Büchern auf den alten Wohnanlagen noch ein relativ hohes Fremdkapital stehen. Das sollte natürlich dazu dienen, die Mieten zu reduzieren. Aber im Nachgang muss man sagen, dass so etwas auch sehr problematisch ist, insbesondere als wir eine Phase hatten, in der die Tilgung und die Verzinsung eingesetzt haben. Da ging es mit den Mieten nämlich nach oben. Wir haben bei älteren Wohnanlagen heute immer noch einen relativ hohen Schuldenstand.

Wir haben auch dadurch, dass wir einen wesentlich höheren Anteil unterschiedlicher Studierender haben, eine sehr hohe Fluktuationsquote, die inzwischen zwischen 30 und 40 % liegt. Entsprechend ist der Wechsel in den Wohnanlagen etwa durch Hochschulwechsel. Manche haben sich erst einmal eingeschrieben, gehen aber woanders hin. Das Mobiliar wird abgenutzt. Außerdem werden heute höhere Ansprüche an die Bauten gestellt etwa im Zusammenhang mit dem Brandschutz.

Zur Frage, ob die Instrumente reichen: Im Moment verfügen wir eigentlich über keine Instrumente. Es gab einen Betrag von 40 Millionen Euro für drei Studierendenwerke. Am Ende war das aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein, weil damals schon über eine Größenordnung von 200 Millionen Euro diskutiert wurde. Mittlerweile ist das aber wohl schon über zehn Jahre her, damit Sie ein Verständnis dafür haben, was sich da kumuliert hat.

Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, bei welchen Einrichtungen was in welchem Umfang abschüssig wird. Ich kann Ihnen nur ein Beispiel aus Bochum nennen, was aber schon reichen dürfte. Eine Wohnanlage für Studierende mit Behinderungen, zum Teil Schwerstbehinderungen, ist in Nordrhein-Westfalen als großartiges Projekt 1987 aufgelegt und sehr gefeiert worden. Das wurde auch mit Wfa-Mitteln gebaut. Inzwischen ist es in einem fürchterlichen Zustand, weil man natürlich unter alten Bedingungen gebaut hat. Dort sind auch die Flächen entsprechend größer. Das können wir als Studierendenwerk nicht stemmen. Schwerstbehinderte Studierende brauchen möglicherweise Pflege, das heißt, die Flächen sind alle doppelt so groß wie in den normalen Wohnanlagen. Wir können es nicht mehr normal belegen. Das ist zum Beispiel eine Wohnanlage, bei der ich keine Hemmungen hätte, möglicherweise den Schlüssel einmal umzudrehen.

Wissenschaftsausschuss (27.) (öffentlich)

13.02.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

lab

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (46.) (öffentlich)

Eine Frage bezog sich auf die Grundstücke und darauf, wo die Probleme dabei liegen. Die Probleme bestehen darin, dass wir mit dem privaten Markt konkurrieren. Das ist wohl einmal ordnungspolitisch eingezogen worden, wenn ich das richtig sehe, und zwar auch im Zusammenhang mit dem BLB. Auch da greife ich noch einmal in die Mottenkiste, was Sie mir hoffentlich nachsehen.

Früher war es relativ einfach. Man hat mit der Hochschule gesprochen und hat mit ihr verhandelt. Die Hochschule hat quasi Seite an Seite mit uns gekämpft für die Übertragung von Grundstücken. Das heißt, man hat die Landesgrundstücke übertragen bekommen und konnte darauf bauen. Heute funktioniert das nicht mehr so. In der Zwischenzeit gehören die Grundstücke dem BLB. Diese Verfahren führen dazu, dass wir es nicht ganz so einfach haben, überhaupt an Grundstücke zu kommen. Es dauert teilweise so lange wie in Wuppertal. In Heiligenhaus haben wir eine ähnliche Erfahrung gemacht. Dort dauerte es zweieinhalb Jahre. Außerdem muss man marktübliche Preise bezahlen. Das steht natürlich im Widerspruch zu der günstigen Vermietung an Studierende.

In anderen Bundesländern funktionieren solche Dinge noch, aber da gibt es auch die Möglichkeit, in Erbbaurechtstrukturen hineinzukommen. Auch das ist eine Möglichkeit, wenn das Land Grundstücke nicht aus der Hand geben möchte, über eine solche Option nachzudenken.

Jetzt zu den Fragen der CDU zur Datenlage und zur Baukostensteigerung: Ja, wir haben seit 2017 das Thema, dass die Baukosten insgesamt gestiegen sind. Herr Kischkel hat sehr deutlich gesagt, was da passiert ist. Der Markt ist für uns natürlich genauso schwierig geworden wie für alle anderen auch. Außerdem muss man sagen, dass wir natürlich auch durch unsere ersten Stellungnahmen immer valider werden innerhalb der Erhebungen unserer Zahlen. In der Zwischenzeit sind wir auch in Zusammenarbeit mit dem Bauministerium dabei, die Zahlen etwas genauer zu formulieren, auch Prioritäten zu setzen. Das braucht man am Ende wohl auch, um eine vernünftige Entscheidung zu treffen, wann und wo fließt Geld ab. Insofern wird sich wahrscheinlich noch etwas verändern. Das ist relativ sicher.

Unsere Zahl ist so verlässlich, wie sie zu dem Erhebungszeitpunkt eben gewesen ist. Aber wir arbeiten im Moment daran, noch validere Zahlen zu ermitteln. Weniger wird es dadurch halt nicht. Das ist das große Problem.

Zur personellen Ausstattung in den Bauabteilungen: Damit sprechen Sie einen schwierigen Punkt an. Unsere Bauabteilungen sind sehr klein. In der Regel haben wir nur Bautechniker an Bord, ganz selten einmal Ingenieure und Architekten. Wir arbeiten das ab, haben aber die gleichen Probleme wie alle Unternehmen. Wenn wir neue Mitarbeiter einstellen wollen, müssen wir sehr lange suchen, bis wir welche finden. Für uns ist die Situation so, dass wir schon darauf hoffen, dass wir über einen Zeitraum von möglicherweise mehr als fünf Jahren das Problem lösen, den Bestand hinzubekommen. Deshalb auch die Erhebung in Prioritäten.

Ansonsten gilt, der Markt ist für alle sehr angespannt. Aber ich muss einer Aussage widersprechen: Nicht alle öffentlichen Einrichtungen verfügen über Geld, das sie nicht

Wissenschaftsausschuss (27.) (öffentlich)

13.02.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

lab

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (46.) (öffentlich)

verbauen können. Wir haben es nicht! Insofern sollten wir es zumindest einmal versuchen. Ich hoffe insofern darauf, dass wir zumindest beginnen können und dann auch eine längerfristige Option bekommen.

Wie schafft man es, dass wir perspektivisch nicht wieder in diese Lage kommen? Dazu würde ich zunächst fragen, wie wir es überhaupt erreichen, dass wir dahinkommen, wo wir hinmüssen. Ich kann nachvollziehen, dass man gerne wissen möchte, ob wir auf Dauer erreichen, unsere Einrichtungen quasi selbst instand zu halten. Das kommt darauf an, wie sich der Markt entwickelt. Ich glaube es nicht, weil wir in einem sehr preiswerten Segment arbeiten. Wir bauen im Bereich unserer Wohnanlagen so, dass wir für die laufenden Instandhaltungen die Mittel wieder in unsere Kasse bekommen. Aber ich kann heute nicht vorhersagen, wie hoch die Baukosten in zehn Jahren sein werden. Mein Appell ist deshalb, wir sollten die Sanierung schaffen, um es dann wieder so zu machen, wie es in der Vergangenheit gewesen ist, sich permanent mit diesem Thema auseinanderzusetzen und nicht zu sagen, wir machen einen Cut und machen dann zehn Jahre gar nichts. Danach stehen wir nämlich wieder vor solch einer Situation.

Zu den Fragen, ob das Instrument das richtige ist: Ja, natürlich ist das Instrument richtig. Der Zeitraum spielt aber eine wichtige Rolle. Sicherlich muss man auch darauf sehen, wie der Mittelabfluss gestaltet werden kann und in welchen Größenordnungen das stattfindet. Insgesamt kann ich mir für die Studierendenwerke sehr gut vorstellen, wenn man in eine Regelmäßigkeit hineinkommt, die Substanz wieder ordentlich herzustellen.

Wie funktioniert das? Am Ende sind es auch Kreditfinanzierungen, die bezuschusst werden. Für ein Land ist es vielleicht einfacher, in eine solche Finanzierung einzusteigen. Allerdings bin ich kein Haushaltsexperte, weshalb ich das einfach nicht weiß.

Zur Frage nach Vollzuschüssen oder nicht: Es kommt darauf an. Am liebsten sind uns natürlich Vollzuschüsse. Das ist überhaupt keine Frage. Aber es gibt auch Wohnanlagen, die nicht verschuldet sind. Auch diese Daten erheben wir zurzeit gemeinsam mit dem Ministerium. Das spielt natürlich eine wichtige Rolle dabei, ob man mit zusätzlichem Fremdkapital in eine Anlage hineingehen kann oder nicht. Das muss von Fall zu Fall beurteilt werden.

Die Frage der AfD lautete, wo in Nordrhein-Westfalen die Bedarfe besonders hoch sind. Wir haben einmal die bekannte Situation in den Städten Münster, Bonn und Köln. Im Bereich der Sanierung sind eigentlich durchgängig alle Studierendenwerke betroffen. Im Sektor Neubau sind es die Städte, wo der Wohnungsmarkt besonders überhitzt ist. Aber wir spüren den Druck mittlerweile auch in einigen Ruhrgebietsstädten, weil die mittelgroßen Wohnungen, die insbesondere von deutschen Studierenden in der Vergangenheit genutzt werden konnten, langsam wegbrechen und insofern der Bedarf in den eigenen Wohnanlagen wieder steigt. Wir hatten früher die Arbeiterwohnungen. Es war für einen jungen Menschen schön, dort seinen eigenen Hausstand zu gründen. Diese Wohnungen brechen nach und nach weg. Das ist relativ klar. Insofern steigen auch dort die Bedarfe, allerdings nicht so extrem wie an den überhitzten Standorten.

Wissenschaftsausschuss (27.) (öffentlich)

13.02.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

lab

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (46.) (öffentlich)

Dann zur Frage nach der Landesbauordnung, ob man daran noch etwas verbessern kann: Ich bin dafür nicht der Experte, wie ich gestehen muss. Es gibt einige Verbesserungen in der Landesbauordnung, die uns gutgetan haben. Ich müsste mich aber für eine Antwort auf eine solche Frage anders vorbereiten, was Sie mir bitte nachsehen.

Gefragt worden ist auch danach, welche Mittel zielgerichtet wären. Ich denke, darauf habe ich schon bei verschiedenen Fragen geantwortet.

Zu der Frage, warum das Förderprogramm nicht komplett abgerufen wird: Das Förderprogramm besteht aus zwei Themen, nämlich Neubau und Sanierung. Das Thema der Sanierung ist für uns eigentlich unattraktiv. Wenn man Wohnanlagen nämlich komplett sanieren muss, dann ist das ein Aufwand, der heute pro Wohnheimplatz zwischen 80.000 und 90.000 Euro beträgt. Wenn Sie das dann durchrechnen, ist das nicht mehr attraktiv. Insofern sind wir eher für das Thema „Zuschüsse“.

Bei den Neubauten haben wir die Grundstücksproblematik. Zweieinhalb Jahre haben wir, wie ich gerade gesagt habe, in Heiligenhaus auf ein Grundstück gewartet. In Köln und in anderen Städten ist die Lage noch extremer, weil es dort schwer ist, überhaupt an Grundstücke zu kommen und die zu bebauen.

Hannah Rosenbaum (Landes-ASten-Treffen – LAT NRW): Zunächst zu der mehrfach gestellten Frage, inwieweit bezahlbarer Wohnraum ein Faktor für die Studienstandortwahl ist: Genaue Zahlen gibt es darüber nicht, weil das bisher auch noch nicht erhoben wurde. Von daher kann man nur von einem Gefühl reden.

Allerdings ist erkennbar, dass immer weniger Studierende BAföG beantragen, weil auch die Angst vor Verschuldung steigt. Von daher machen sich die Studierenden schon sehr viele finanzielle Gedanken. Deshalb denke ich, dass das eine entscheidende Rolle spielt, inwiefern man sich einen für sich ausgewählten Studienstandort am Ende leisten kann. Zudem spielt das Einkommen der Eltern eine Rolle und die Überlegung, in welchem Umfang diese weiter belastet werden können.

Zu „tragfähige Ansätze, um Mieten zu bezahlen“: Dabei ist uns ganz klar, die Regel sollte sein, dass studentischer Wohnraum im Bereich des BAföG liegen sollte. Also aktuell sollte die Miete 250 Euro sein. Diese Lösung würde aktuell für die meisten Studierenden gut funktionieren, weil ungefähr 30 % weniger als 700 Euro im Monat zur Verfügung haben. Das lässt sich dann ganz gut bewerkstelligen. Mit den 325 Euro ist in Zukunft keine Verbesserung zu erwarten.

Wie bewerten wir die Instrumente? – Ein Investitionsprogramm finden wir sehr gut, um die aktuellen Schwachstellen auszubessern. Vor allem da viele Studierendenwohnheime saniert werden müssen, ist es wichtig, dort schnell zu handeln, um den Sanierungsstau aufzuarbeiten und zu verhindern, dass weitere Wohnheimplätze geschlossen werden, zumal die Nachfrage erkennbar hoch ist. Bei 95 % Auslastung und sehr langen Wartelisten sollte man sich beeilen, damit es nicht zu einem Rückschritt kommt.

Ein nachhaltiges Instrument ist für uns aber eher die Erhöhung der Landeszuschüsse, damit man in Zukunft eigenständig schneller reagieren kann und nicht auf ein Projekt ganz schnell angewiesen ist.

Wissenschaftsausschuss (27.) (öffentlich)

13.02.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

lab

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (46.) (öffentlich)

Die Sozialbeiträge der Studierenden sind in den letzten Jahren um 114 % gestiegen, um das Defizit abzudecken. Für uns wäre deshalb sehr wichtig, wenn man nachhaltig planen und die Landeszuschüsse den Studierendenzahlen anpassen würde, damit man vor allem auch im Bereich Wohnen in die Zukunft planen und entsprechende Neubauten anstreben kann, damit für die gestiegene Zahl der Studierenden auch Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann, sodass diese nicht darauf angewiesen ist, auf dem überhitzten privaten Wohnungsmarkt Wohnungen anmieten zu müssen, die für sie eigentlich nicht mehr bezahlbar sind.

Die Bedarfe sind natürlich regional unterschiedlich. Vor allem in den großen Metropolen ist der Handlungsbedarf besonders hoch, da sie attraktive Studienstandorte und Wohnorte sind, und zwar auch aufgrund der Umgebungslage. Das kulturelle Angebot und die große Auswahl an verschiedenen Studiengängen spielen dabei sicherlich eine Rolle. In dem Bereich müsste man, denke ich, besonders stark nacharbeiten. Was die Sanierungen angeht, ist aktuell aber wohl jedes Studierendenwerk betroffen.

Dr. Roland Kischkel (Sprecher der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen): Ich möchte an den Beginn meiner Antworten etwas zur Frage stellen, wie genau wir heute schon Angaben nach dem Bedarf machen können. Dazu ist eine ganze Reihe von Fragen von Ihnen vollkommen zu Recht gestellt worden, warum der Bedarf verschieden hoch ist und auf welchen Gründen er beruht.

Ein Großteil dieser Fragen ist, denke ich, heute noch nicht zu beantworten. Deswegen halte ich es für vollkommen richtig – ich glaube, das stand in einem Antrag, über den Sie heute nicht beraten; ich habe ihn aber trotzdem gelesen –, dass man tatsächlich vor das politische Handeln noch einmal – so schwer das auch fällt – eine Bestandsaufnahme stellen muss. In allen Anträgen und Stellungnahmen tauchen solche Passagen auf, dass man es noch nicht genau weiß. Dass gehandelt werden muss – das will ich noch einmal deutlich sagen –, daran kann überhaupt kein Zweifel aufkommen. Wir haben einen Handlungsbedarf, wir haben einen Kapazitätsnachholbedarf, wir haben einen Nachholbedarf bei der Bestandssicherung. Das ist überhaupt keine Frage. Es geht nur um das Wie, nicht um das Ob. Aber bei dem Wie kommt es wirklich darauf an, genau zu wissen, für welche Strukturen und Ziele man unterwegs sein möchte.

Bei der Bedarfsermittlung wird man übrigens auf Überraschungen treffen; manche werden nicht überrascht sein. Aber die Vorstellung, dass die Annahme eines Studienplatzes an einem Studienort in signifikanter Weise mit dem Wechsel an diesen Ort als Wohnort korreliert, ist ja nicht unbedingt berechtigt. Das gilt nicht nur für die kleinen Provinzstädte. Ich meine etwa Wuppertal, wenn Sie das als kleine Provinzstadt sehen möchten. Das gilt eben auch für die großen Städte. Es gibt in Deutschland nur wenige Universitätsstädte, wo man à tout prix hingehen möchte. Man will immer noch nach München, immer noch nach Berlin gehen. Bei uns ist es vielleicht Köln, teilweise Münster. In diese Städte will man gehen. Da sind die Ortsentscheidungen oft inzwischen manchmal noch wichtiger als die Entscheidung für die Hochschule.

Wissenschaftsausschuss (27.) (öffentlich)

13.02.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

lab

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (46.) (öffentlich)

Ein sehr großer Teil der Studierenden – ich bedauere das, aber es ist so – entscheidet sich von Anfang an, zu Hause wohnen zu bleiben. Die Mehrheit der Studierenden will zu Hause wohnen bleiben. Das ist für die Hochschulstädte, denke ich, eine negative, eine schlechte Entwicklung, aber es ist eine, die deutschlandweit zu beobachten ist. Auch deswegen muss man genau überlegen, für welchen tatsächlichen Bedarf man Wohnheime plant.

Unbedingt berücksichtigen muss man den Punkt, wie hoch der Anteil internationaler Studierender ist. Damit meine ich nicht nur die Studierenden mit einem Migrationshintergrund, sondern diejenigen, die aus anderen Staaten zu uns kommen und bei uns Bildungsangebote nachfragen, vor allen Dingen Programmstudierende, die oft für ein oder zwei Semester bei uns sind, etwa im Erasmusprogramm gefördert usw. Die sind essenziell auf campusnahe Wohnmöglichkeiten angewiesen. Diese Studierenden sind auf dem privaten Wohnungsmarkt völlig überfordert und erwarten auch in ihren Heimatländern, dass man ihnen hier ein All-around-Paket anbietet – vom Wohnen über die Krankenversicherung bis zum Mentoring. Um diese Studierenden müssen wir uns besonders kümmern. Das heißt, Standorte, in denen der Anteil internationaler Studierender besonders hoch ist, wird auch der Bedarf besonders groß sein. In Standorten, wo das nicht der Fall ist, heißt das jedoch nicht, dass es dort keinen Bedarf gibt. Aber es gibt deswegen signifikante Unterschiede in der Bedarfslage.

Was die Frage nach den Stellschrauben angeht, will ich nur einen Punkt ansprechen, nämlich die Gestaltung von Förderprogrammen. Die Hochschulen beneiden die Studierendenwerke um einen Punkt, den wir gerne auch für uns nutzen würden, denn die Studierendenwerke müssen nicht unter dem engen Regime des öffentlichen Vergaberechts ihre Bauleistungen vergeben – oder nur sehr eingeschränkt. Korrigieren Sie mich, wenn das nicht so ist. Ich nehme das also voller Neid wahr. Ich halte das auch für gut. Ich möchte nicht, dass die Studierendenwerke in ihrem wirtschaftlichen Handeln sozusagen nach dem gleichen – aus meiner Sicht –, in Teilen unsinnigen Regime des Vergaberechts agieren müssen. Aber ein Minimum an Bürokratie zu haben in der Vergabe von Planungs- und Bauleistungen, ist eine ganz große Ressource. Das verschafft uns am ehesten noch Vorteile im Kampf um Auftragnehmer.

Die öffentlichen Auftraggeber befinden sich in einem harten Wettbewerb, überhaupt Auftragnehmer zu finden, und zwar sowohl für Planungsleistungen als auch für Bauleistungen. Solange die Konjunktur nämlich so läuft wie jetzt, gehen die kleinen wie die großen Auftragnehmer viel lieber zu privaten Auftraggebern. Da hat man nicht die Mühe eines Bieterverfahrens, eines sehr aufwändigen wettbewerblichen Verfahrens. Man kommt direkter an seinen Auftrag. Man hat es insgesamt ein bisschen leichter.

Wir haben ein sehr bürokratisches Vergaberegime, über das viel in Brüssel entschieden wird und relativ wenig in Düsseldorf. Insofern sind Sie nur halbwegs die richtigen Adressaten dafür. Aber ein Minimum an Bürokratie ist auf jeden Fall förderlich – auch für die zeitliche Streckung.

Zur Frage der Grünen, wie man Fördermodelle aufbauen kann, die besonders bedarfsgerecht sind: Ein Abrufmodell ist für uns ganz vorzüglich, wenn es tatsächlich einen Topf gibt, in den ich greifen kann, wenn ich den Bedarf habe. Das ist allerdings im

Wissenschaftsausschuss (27.) (öffentlich)

13.02.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

lab

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (46.) (öffentlich)

öffentlichen Haushaltswesen nur schwer abzubilden. Wenn Sie das verwirklichen, dann bin ich begeistert von Ihnen und werde das Modell loben. Ich werde zwar nicht alle von Ihnen gleichzeitig wählen, da ich mich ja entscheiden muss. Aber jeder von Ihnen, der das politisch unterstützt, kann auf Zustimmung rechnen.

Das Problem ist nur, dass wir eine Bringschuld haben und unsere Abrufe tatsächlich vorausplanen müssen. Wir brauchen eine Bedarfsplanung. Nach meiner Überzeugung reden wir aber eher über einen Zeitraum von zehn, wahrscheinlich zwanzig Jahren. Wir sind nicht auf der Kurzstrecke von drei bis fünf Jahren unterwegs, sondern auf der Mittelstrecke von zehn bis zwanzig Jahren. Für diesen Zeitraum brauchen wir in unserer Bedarfsermittlung auf der anderen Seite eine klare Bedarfsplanung. Die Studierendenwerke müssen dem Land sagen können, über welche Substanz sie verfügen und in welchen Schritten die Aufgaben abgearbeitet werden können. Schneller geht es vielleicht manchmal auch nicht. Wir dürfen nur planen und versprechen, was wir wirklich schaffen können.

Zu meinem letzten Punkt, wonach interessanterweise Herr Bell gefragt hat, nämlich was ich von dem AfD-Antrag halte: Ich gehe gerne darauf ein. Hochschulen und Studierendenwerkseinrichtungen wie Wohnheime dorthin zu legen, wo noch nicht viel ist, das ist eine Logik, der ich nichts abgewinnen kann. Wir haben in Nordrhein-Westfalen schon jetzt eine Dislokation der Hochschuleinrichtungen. Wir haben sie aus guten Gründen. Das war eine politische Entscheidung der letzten vier Jahrzehnte, Nordrhein-Westfalen fast flächendeckend mit Hochschulstandorten zu versehen. Ich glaube, wir sind da unter Qualitäts- und unter Logistikgesichtspunkten am Limit dessen angekommen, was wir machen können. In Deutschland ist allenfalls Baden-Württemberg einen ähnlichen Regionalisierungsweg gegangen. Die Regionalisierung in Nordrhein-Westfalen hat ganz große Studierendenzahlen erschlossen. Das ist eine ganz enorme bildungs- und sozialpolitische Leistung. Ohne diese Regionalisierung, glaube ich persönlich, hätten wir nicht die Übergangsquote von heute 60 % ins tertiäre Bildungssystem. Aber noch weiter in die Fläche zu gehen, also über die Standorte Kleve, Lage, Lemgo, Höxter, Meschede – es gibt kaum noch Kleinstädte in Nordrhein-Westfalen, die nicht Hochschulstandorte sind – hinauszugehen, ist für die Hochschulen ein erheblicher Nachteil. Wir brauchen nämlich kritische Größen, wir brauchen Clustergrößen an Standorten, um auch national und international wettbewerbsfähig zu sein. Das gilt nicht nur für die Universitäten, sondern auch für die Fachhochschulen.

Vorsitzender Helmut Seifen: Gibt es weitere Bemerkungen und Fragen? – Herr Dr. Nolten.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Herr Dr. Kischkel, ich möchte an dem anknüpfen, was Sie gesagt haben und lenke die Frage einmal hinüber zu Herrn Lünen.

Ja, wir haben immer mehr Programmstudierende aus dem Ausland. Die Internationalisierung über die Bachelor-/Master-Programme ist auch gewünscht. Wenn ich Erasmus+-Studierende habe, dann muss ich meistens eine Vereinbarung unterschreiben,

dass ich entsprechenden Wohnraum vorhalte. Das kann ich als Studiengangkoordinator nur, wenn die Studierendenwerke sagen, jawohl, wir stehen dafür ein. Wenn ich an einzelnen Hochschulen eine hohe Internationalisierungsrate habe – wir haben die eben benannt; das sind auch diejenigen, die die angespannten Wohnungsmärkte haben –, dann heißt das in der Tendenz, dass ich baue, habe aber einen hohen Anteil – zum Teil über 90 % – an internationalen Studierenden. Die Frage ist, wie erleben Sie das in Ihren Gremien. Ich habe dazu Unterschiedliches gehört. Ich bin Universitätsangehöriger. Zum anderen heißt das nicht dann auch, wenn ich für unsere Lehre das Beste möchte, dass ich genau in diesem Bereich noch ansetzen müsste, um da zuerst mit knappen Mitteln entsprechenden Wohnraum zu schaffen? Das mag zwar paradox klingen, aber ist mit Blick auf die Internationalisierung in unseren Programmen, in der Exzellenz von Forschung und Lehre, nicht unerheblich.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich habe noch eine Frage an die Studierendenwerke: Brauchen Sie jetzt wirklich noch weitere Daten, um loszulegen? Was ist da notwendig, was würde das für Sie an Verzögerung bedeuten, wenn jetzt noch weitere Runden gedreht werden?

Dietmar Bell (SPD): Ganz ruhig, Moritz, wir haben noch im Jahr 2015 aus dem Hochschulpakt 14 Millionen Euro in die Hand genommen, um Abgänge zu verhindern, wie Herr Lüken gesagt hat. In der Parlamentsdebatte war schon der Versuch unternommen worden, sich das ans eigene Revers zu heften.

Ich will an der Stelle jetzt nicht immer über Versäumnisse reden, sondern wir sprechen über die Frage, was man unternehmen kann, um Abgänge zu vermeiden. Ich finde, das Thema ist ernst genug, um sich ihm auch parteiübergreifend zu nähern, weil wir einfach eine Situation haben, dass deutlich geworden ist, dass es ein reales Handlungsproblem gibt.

Deswegen noch einmal eine Frage: Herr Lüken, Sie sind vorhin charmant drumherum gegangen. Sie haben ein Beispiel genannt, und zwar bei Ihnen. Manchmal ist es ganz gut, sich auch mal außerhalb der eigenen Stadt, Herr Dr. Kischkel, einzelne Wohnanlagen anzuschauen. Wir waren zum Beispiel in Dortmund und haben uns ein Wohnheim aus den 70er-Jahren angesehen. Bei einer solchen Anlage sehe ich absolut dringenden Handlungsbedarf, weil die Situation für diejenigen, die da hineingehen, überhaupt nicht mehr zumutbar ist. Die Wuppertaler Situation ist nicht ganz vergleichbar mit der anderer an der Stelle.

Aus diesem Grunde meine Frage: Wie groß schätzen Sie wirklich die Gefahr ein, dass möglicherweise einzelne Häuser abgängig sein werden, wenn nicht relativ kurzfristige Mittel zur Verfügung gestellt werden? Wir haben von der differenzierten Situation gerade gehört, dass wir auch noch Altbestände haben, auf denen eine relativ hohe Kapitalbindung ist aufgrund der einprozentigen Abschreibung. Das ist eine der Geschichten, worüber schon länger diskutiert wird. Für die Einschätzung der Handlungsnotwendigkeit wäre es wichtig zu wissen, wo wirklich dringender Handlungsbedarf besteht.

Wissenschaftsausschuss (27.) (öffentlich)

13.02.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

lab

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (46.) (öffentlich)

Dann noch ein kurzer Diskussionsbeitrag zu der Feststellung, viele Studierende wohnen zu Hause. Es gab eine neue Untersuchung zu dieser Frage unter der Überschrift „Hotel Mama“. Der Anteil derjenigen, die zu Hause wohnen, soll, wenn ich das jetzt richtig in Erinnerung habe, um neun Prozent in den letzten wohl zwölf Jahren angestiegen sein. Das ist aus meiner Sicht wohl nicht mit der mangelnden Mobilität der Studierenden zu begründen, sondern mit der Überhitzung der Mietmärkte.

Helmut Seifen (AfD): Herr Dr. Kischkel, vielen Dank für die Auskunft zur Diversifizierung. Selbstverständlich haben Sie recht, wo nichts ist, sollte man nichts bauen. Aber sagen Sie das jetzt nicht zum Beispiel der Stadt Steinfurt, dass da nichts ist. Wir haben die Fachhochschule Münster. Da wäre schon eine Überlegung, inwiefern das Studierendenwerk nicht nur in Münster baut, sondern ebenfalls in Steinfurt. Wir haben bei der Fachhochschule Bocholt auch einen Standort in Ahaus. Somit gibt es da Möglichkeiten. Zumindest sollte man diese vielleicht in den Blick nehmen. Dass man jetzt nicht überall noch Universitäten und Fachhochschulen gründet, darüber sind wir wohl aller einer Meinung. Damit das funktioniert, braucht es auch eine gewisse Kumulation. So ist das im Grunde genommen gemeint.

Guido Déus (CDU): Ich denke, wenn man die Diskussion und die gestellten Fragen aus dem politischen Spektrum einmal zusammenfasst, ist Frau Beer die einzige, die sich reinrassig am SPD-Antrag abgearbeitet hat. Alle anderen – sowohl die Fragesteller als auch die Antwortenden – sind auch direkt auf unseren Antrag eingegangen. Ich glaube auch, dass eine Trennung hier einfach nicht sinnvoll vollzogen werden kann.

Ich möchte anders als andere Kollegen auch nicht den Versuch machen, den Experten Worte in den Mund zu legen, die ich gerne gehört hätte. Deswegen möchte ich nur auf einen Punkt noch einmal hinweisen und dazu noch einmal klärend nachfragen, da er angesprochen worden ist: Es geht um die Förderrichtlinien, die es schwer machen beim Umstieg von einem Haushaltstitel, der zur Verfügung steht, auf ein Antragswesen mit vorhandenen Finanzmitteln, die jedes Jahr nicht ausgeschöpft werden, was zweimal angesprochen worden ist. Was wäre aus Ihrer Sicht an dieser Stelle zu tun?

Zur angesprochenen Vergabe beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb und zu den widerstreitenden Interessen, wenn es um landeseigene Grundstücke geht: Nach meinem Kenntnisstand ist es so, dass der BLB heutzutage gar nicht priorisieren dürfte zwischen den verschiedenen Interessen, also beispielsweise ob eine Staatsanwaltschaft dieses Grundstück nutzen möchte, eine Landesverwaltung oder eben die Studierendenwerke, um Wohnungsbau zu betreiben. Deswegen habe ich mit hohem Interesse vernommen, dass von einer Hochschule konkret ein Grundstück angeboten worden ist oder darauf verzichtet worden ist, um möglich zu machen, dort zu bauen. Mich interessiert, ob es weitere Beispiele wie dieses meines Erachtens mustergebende Beispiel gibt. Sie alle haben nämlich angeführt, dass die Verfügungsgewalt über Grundstücke einer der Hauptfaktoren dafür ist, die mitbedacht werden müssen.

Wissenschaftsausschuss (27.) (öffentlich)

13.02.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

lab

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (46.) (öffentlich)

Schließlich geht meine Bitte an den sitzungsdokumentarischen Dienst, der sicherlich mit diesem Expertengespräch einige Arbeit haben wird. Da es nun einmal den Zusammenhang in den aufgeworfenen Fragen und den Antworten gibt und wir das Thema noch einmal wahrscheinlich im Rahmen einer Anhörung auf der Tagesordnung haben werden, ist die Bitte, ob das Sitzungsprotokoll mit besonderer Priorität erstellt werden könnte, damit wir wenigstens die hier gegebenen Informationen dort mit einfließen lassen können. Das wäre sehr zu begrüßen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich stimme dem Kollegen zu. Nach meiner Analyse ist Ihr Antrag schon berücksichtigt worden. Es geht um die Effizienz und die Notwendigkeit, vor Ort zu bauen. Somit ist die Frage, ob es eine zweite Anhörung geben muss oder ob man aus diesem Gespräch nicht entsprechend schöpfen könnte. Das würde Lebenszeit, Effizienz und Effektivität bringen. Das ist nur als Anmerkung von mir zu verstehen. Ich freue mich noch auf die letzten Antworten der Experten.

Vorsitzender Helmut Seifen: Vielen Dank, Frau Beer. Die Obleute können über das weitere Vorgehen noch beraten, ohne jetzt etwas vorwegnehmen zu wollen.

Jörg Lüken (Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW): Zum Thema „Internationalisierung/Erasmusstudierende“: Ja, das stellt die Studierendenwerke vor sehr große Herausforderungen. Dazu noch eine wichtige Information: Wir haben in den Wohnanlagen einen Anteil von durchschnittlich 50 % an ausländischen Studierenden. Das geht teilweise gerade in den sehr abgewohnten Wohnanlagen – das muss man hinzufügen – bis weit über 90 %. Daraus generieren sich entsprechende Folgen.

Wir haben aber auch Probleme mit den Programmen, und zwar nicht, weil wir die Studierenden nicht gerne aufnehmen würden, sondern weil es keine Regelungen gibt, wie das mit der Miete funktioniert. In der Regel wird von uns erwartet: keine Kautionszahlungen. Die kommen und dann sind sie wieder weg. Wir haben keine Chance, relativ schnell nachzuvermieten. Außerdem versuchen wir, Kapazitäten für die Hochschulen freizuhalten – das leisten wir auch –, aber oftmals haben wir dann keine Belegung. Das ist ein weiteres Problem für uns in der Finanzierung, um das auch einmal gesagt zu haben.

Insgesamt ist es so, dass wir einen sehr hohen Anteil ausländischer Studierender haben. Das führt natürlich auch zu Problemen hinsichtlich des anderen Teils der Studierenden. Wir haben auch Verschiebungen innerhalb der Wohnanlagen bei den Nationalitäten.

Ferner ist nach weiteren Daten gefragt worden, um loslegen zu können. Eigentlich können wir sofort loslegen. Denn schon vor ein paar Jahren, als einmal über 200 Millionen Euro diskutiert wurde, haben einige Studierendenwerke Anträge gestellt. Die müssten aktualisiert werden und könnten wiederaufleben. Wir könnten im Prinzip sofort loslegen, zwar nicht umfänglich für alle, aber zumindest da, wo schon Erhebungen

gemacht worden sind, wo schon Architekten Planungen gemacht und Kosten erhoben haben, die natürlich angepasst werden müssten.

Wie groß ist die Gefahr von Abgängen? Ich hatte am Anfang gesagt, machen Sie sich einmal die Mühe und sehen Sie einmal in Wohnanlagen. Dann können Sie sich selbst ein Bild machen. Ich glaube, es gibt keinen Standort – vielleicht mit Ausnahme von Wuppertal –, wo nicht die Gefahr besteht. In Bonn ist sie wohl extrem groß, wo es wohl die ältesten Wohnanlagen mit dem größten Sanierungsbedarf gibt. Auch Köln und Bochum sind zu nennen. Aber man könnte sicherlich reihum gehen.

Die Frage ist dann immer, ob man das tatsächlich macht und wie das politisch wirkt. Das ist dann eine andere Geschichte. Wie weit kann man also eine Wohnanlage am Ende herunterwirtschaften und kann man sie noch weiter herunterwirtschaften? Das betrifft also die Frage, bis wohin kann man das strapazieren.

Zum Thema „Förderrichtlinien“ und dazu, dass die Mittel nicht ausgeschöpft werden: Das hängt einmal damit zusammen, dass wir über eine hohe Kreditlast bei den Studentenwerken sprechen. Wir müssen mit Fremdkapital hineingehen. Die Tilgungsnachlässe sind nicht ausreichend. Außerdem haben wir Mietpreisobergrenzen. Zudem müssen wir uns an die entsprechenden Richtlinien des Landes halten. Wir brauchen auf diesem Gebiet einfach mehr Freiheiten, um Geld zu bekommen. Ferner brauchen wir jetzt einfach einen Aufschlag an irgendeiner Stelle. Die Hürden sind jetzt einfach zu hoch, um diese Mittel in Anspruch zu nehmen.

Zum BLB: Ich kann nicht sagen, welcher Kollege damit noch keine Erfahrung gemacht hat, aber zumindest diejenigen, die neu bauen wollen, wissen, wie schwer es ist, an Grundstücke zu kommen. Das, was in Wuppertal passiert ist, ist toll. Wir haben aber auch schon Erfahrungen gemacht, dass in dem Moment, wo die Universität auf ein Grundstück verzichtet – das kenne ich zumindest aus unserer BLB-Erfahrung –, der BLB sagt, dann schreiben wir jetzt das Grundstück aus. Er muss es sogar. Darin besteht die Problematik im Zusammenhang mit den BLB-Grundstücken.

Ich hoffe, dass ich keine Frage unbeantwortet gelassen habe.

Hannah Rosenbaum (Landes-ASten-Treffen – LAT NRW): Da betont wurde, dass schon sämtliche notwendigen Daten für eine schnelle Reaktion im Bereich von Sanierungs- und Neubaumaßnahmen vorliegen, sollten die bezifferten Geldmengen zur Verfügung gestellt werden. Wir sehen akuten Handlungsbedarf. Ich komme zufällig aus Dortmund und kann nur bestätigen, wie es dort aussieht. Ich denke, das ist eins zu eins auf weitere Wohnanlagen in ganz NRW übertragbar. Es besteht tatsächlich die Gefahr, dass demnächst Wohnungen wegfallen und Studierende dann Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt suchen und die finanzielle Belastung für sie steigt. Das verstärkt vielleicht auch die Tendenz, eher zu Hause wohnen zu bleiben. Ich denke, dass das mehr mit der finanziellen Belastung zu tun hat, als dass der Wunsch besteht, nicht auszuziehen.

Dr. Roland Kischkel (Sprecher der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen): Ich fühle mich ein bisschen beklommen, weil der Eindruck entstanden ist, es werde im Moment argumentiert, ob man Wohnheime erhalten sollte oder nicht oder ob man sie noch weiter verkommen lassen darf oder nicht.

Natürlich darf man das nicht. Ich glaube, es ist doch vollkommen klar, dass wir die Wohnheime brauchen, und zwar in einem Zustand, dass sie nicht nur vermietbar sind, sondern dass sie auch für die Mieterinnen und Mieter attraktiv sind. Die Studierenden sollen doch gerne an die Standorte kommen und sollen gerne da wohnen. Man verbringt die Zeit in den Wohnheimen ja nicht nur, indem man sich ein bisschen widerwillig in sein Bett legt, sondern das ist der Ort, an dem man ein paar Jahre verbringt, an dem man sich gerne mit anderen treffen soll, wo man interkulturelle Kontakte hat. Das ist auch ein Ziel der Bestandssicherung und nicht die Frage, ob man das tun sollte oder nicht. Ich finde, die Bestandssicherung ist immobilienwirtschaftlich wesentlich anspruchsvoller und fordernder als der Neubau. Wir reden aber immer nur über den Neubau. Das gilt ja auch für die Hochschulen. Aber die Bestandssicherung ist die Schlüsselaufgabe in der öffentlichen Infrastruktur. Für die muss man sich begeistern. Auch die Studentenwerke müssen sich für diese Aufgabe des Erhalts begeistern, es sei denn, ein Gebäude ist technisch so herunter, dass man es nicht saniert, sondern ersetzt. Dann hat man einen Neubau. Für den kann man sich für den Moment auch wieder begeistern.

Ist die Bedarfsermittlung notwendig? Frau Behr, ich habe mir bei der Beantwortung der Frage die Brille des Landes aufgesetzt, nicht die Brille eines einzelnen Studentenwerks. Ich glaube, jedes unserer zwölf Studentenwerke, die alle ihren Job gut machen, weiß genau, wo die wunden Punkte sind und wo sie ab wann damit beginnen müssen zu handeln. Aber für das Land ist das eine andere Frage. Das Land muss bei der Dimensionierung einer Förderkulisse eines Förderprogramms, das nach der Meinung aller doch sehr finanzkräftig sein muss, sich entscheiden, wie groß es sein muss, welche Instrumente es umfassen soll und wie die Förderbedingungen aussehen sollen. Das aufzubauen, das ergibt sich nicht allein aus der Summe der Bedarfe der einzelnen Studierendenwerke, sondern unter diesem Gesichtspunkt ist die Feststellung des Bedarfs entscheidend.

Ich glaube, es gab gerade ein gewisses Missverständnis, als es hieß, man könnte sofort anfangen. Es gibt jede Menge Bauprojekte, bei denen man lieber heute als morgen die Aufträge erteilen möchte. Aber hier ist jetzt das Land als politischer Akteur gefragt. Ich habe den Eindruck, dass die Bedarfslage aus Sicht des Akteurs Land noch nicht ausreichend geklärt ist, um das Förderprogramm jetzt zu dimensionieren und zu strukturieren.

Ich kenne tatsächlich keine anderen Fälle, wo solche Grundstückstransfers problematisch waren. Ich glaube auch, dass es bei den besonders problematischen Standorten überhaupt keine Lösung sein wird. Fragen Sie einmal in Köln nach, ob es Uni-eigene Grundstücke gibt, oder nehmen wir eine Universität, wo nicht nach dem Bauherrenmodell gearbeitet wird, zum Beispiel Bonn oder Münster, ob es dort Grundstücke gibt, die aus Sicht der Hochschulen frei verfügbar sind für zusätzliche Wohnheime. Die

Wissenschaftsausschuss (27.) (öffentlich)

13.02.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

lab

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (46.) (öffentlich)

Hochschulleitungen werden alle sagen: „Ihr habt sie nicht mehr alle. Das bisschen, was wir haben, brauchen wir für den nächsten Forschungsbau, für den Ersatzneubau.“

Aber es gibt ein paar Hochschulstandorte – und Wuppertal gehörte dazu –, wo es tatsächlich solche Satellitengrundstücke gab. Nur für diesen Fall, der das Problem nicht löst, aber hier und da zur Lösung beiträgt, wollte ich dafür plädieren, dass man unbürokratische und für die Studierendenwerke förderliche Wege findet, denen die Grundstücke zur Verfügung zu stellen. Das kann auch Erbpacht sein. Warum denn nicht? Aber das ist wahnsinnig kompliziert. Für jede Schulung des BLB, wie man sich auch freimachen kann von den wettbewerblichen und marktförmigen Vergaben, bin ich dankbar. Uns hat man sozusagen gespiegelt: Jetzt haben wir das Grundstück. Wir sind eigentlich verpflichtet, es wirtschaftlich zu verwerten. Jetzt sehen wir einmal, wer Interesse haben könnte. Und auf diese Weise ist dann gutachterlich ein solcher Preis von 800.000 Euro ermittelt worden, den das HSW dann natürlich auch bezahlt hat.

Eine interessante Frage lautete: Wie kann man das Problem mit den Programmstudierenden lösen? – Es gibt einen Weg. Wir haben in Wuppertal, was ich am besten kenne, einen Weg gefunden. Wir haben einen Vertrag mit dem Studentenwerk. Für die Programmkontingente, bei denen wir wollen, dass dafür im Studentenwerk zuverlässig Wohnungen für uns verfügbar sind, geben wir eine Ausfallgarantie. Wenn die Studierenden, die wir hoffen, anwerben zu können, über Erasmus nicht kommen, dann muss die Hochschule aus eigenen Mitteln dafür geradestehen, wenn die Plätze nicht doch noch vermietet werden können. Aber ehrlich gesagt sind in allen Standorten die Wartelisten so lang, dass selbst kurzfristig eintretende Ausfälle kompensiert werden können. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir in Wuppertal von unserer Ausfallbürgschaft schon einmal Gebrauch machen mussten. Aber das halte ich dann aus Sicht der Studentenwerke auch für nötig, dass die Hochschulen, die bestellen, auch zahlen, sodass das Problem nicht bei den Studentenwerken abgelegt wird und auch nicht bei den Studierenden oder bei anderen privaten Akteuren. Da müssen wir lokale Agreements finden. Aber das bekommen wir hin. Man muss nur fair miteinander umgehen, gemeinsam planen und diese Partnerschaft mit den Studierendenwerken auch als gemeinsame Aufgabe sehen. Das können vielleicht nicht alle überall gleich gut – auf beiden Seiten –, aber das kann man ja lernen. Dazu brauchen wir aber die Landespolitik nicht.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich will direkt auf Ihren Beitrag eingehen. Ich habe ein bisschen das Gefühl, dass Sie mir gerade eine super Vorlage geliefert haben. Sie haben zu Recht gesagt, zuerst bei den Sanierungsbedarfen hinsehen, die Pflege des Bestands sei wichtig. Ich bin absolut ein Fan von Planung, Übersicht, und zwar gerade aus Haushaltsverantwortung heraus. Ich darf deshalb auf die Präsentation der Studierendenwerke vom 9. Juli 2018 verweisen, in der eurogenau pro Standort die Bedarfe der Sanierung beziffert worden sind. Diese wurde dem Ausschuss und den Fraktionen vorgestellt. Wir haben sie vorliegen. Da hätten wir genau eine erste Tranche, die zu bemessen ist. Danach bin ich bei Ihnen, dass im weiteren Verlauf gesehen werden muss, welche Erweiterungsbedarfe es gibt. Das wäre ein nächster Schritt, den man machen kann.

Wissenschaftsausschuss (27.) (öffentlich)

13.02.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

lab

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (46.) (öffentlich)

Sie haben eben davon gesprochen, dass losgelegt werden muss. In der Präsentation haben wir die Übersicht für vernünftige Planungsschritte, um so etwas zu machen. Herr Lüken hat das damals am 9. Juli 2018 sehr ausführlich vorgetragen.

Vorsitzender Helmut Seifen: Vielen Dank, Frau Beer. – Gibt es noch weitere Wortmeldungen oder Nachfragen? – Das ist nicht der Fall.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Gästen, dass Sie mit solcher Leidenschaftlichkeit Ihr Anliegen vertreten haben. Solche Leidenschaftlichkeit brauchen wir auch, um diesen vorhandenen Maßnahmenstau aufzulösen. Man erlebt es immer wieder, dass Politiker bis herunter zur Stadt Maßnahmen planen und in die Welt setzen und irgendwann – vielleicht nach zehn Jahren – hört das mit der Sanierung auf. Das erlebt man auch in vielen Städten. Vielleicht können wir im Landtag uns vornehmen, zukünftig insoweit besser zu agieren.

Damit ist die 46. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen geschlossen. Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen aus dem genannten Ausschuss. Ich wünsche ihnen einen schönen Nachmittag. Unseren Gästen wünsche ich eine angenehme Heimfahrt.

Der Wissenschaftsausschuss setzt seine Sitzung nach einer kurzen Unterbrechung fort.

Aus der Diskussion

2 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4668

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5081

– Verfahrensberatung

(Der Gesetzentwurf wurde am 24. Januar 2019 zur Federführung an den Wissenschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.)

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Sachverständigenanhörung.

Wissenschaftsausschuss (27.) (öffentlich)

13.02.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (46.) (öffentlich)

3 Urlaubsemester für Gründerinnen und Gründer

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP

Drucksache 17/3020

Ausschussprotokoll 17/451, TOP 1

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Der Antrag wurde am 13. Juli 2018 zur Federführung an den Wissenschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung sowie an den Ausschuss für Digitalisierung überwiesen. Die mitberatenden Ausschüsse haben den Antrag angenommen.)

Moritz Körner (FDP) spricht sich für eine Zustimmung zum Antrag aus. Auch die in der Ausschusssitzung am 21. November 2018 anwesenden Vertreter der Startup-Szene und der Hochschulen bewerteten ihn positiv. Bei Zustimmung könne er auch im Zuge einer Änderung des Hochschulgesetzes herangezogen werden.

Dietmar Bell (SPD) vertritt die Auffassung, hinsichtlich der Gewährung eines Urlaubsemesters für Gründerinnen und Gründer müsse zunächst die Frage geklärt werden, ob dies eine Legaldefinition erfordere – auch wenn Professor Dr. Axel Schölmerich, Rektor der Ruhr Universität Bochum und sachverständiger Gast in der Ausschusssitzung am 21. November 2018, es für möglich halte, dass Universitäten diesen Beurlaubungsgrund einfach ihren Einschreibeordnungen hinzufügten. Der Antrag sehe allerdings eine rechtliche Prüfung vor, weshalb die SPD ihm zustimme.

Die Möglichkeit, Gründerinnen und Gründern Urlaubsemester gewähren, lasse sich, so **Sigrid Beer (GRÜNE)**, unbürokratisch in den jeweiligen Einschreibeordnungen regeln. Das durch den Antrag transportierte Anliegen unterstütze sie, allerdings sollten dann auch die Rahmenbedingungen im Hochschulgesetz mehr Freiheiten bieten.

Helmut Seifen (AfD) macht – mit Verweis auf die Ausführungen Professor Dr. Schölmerichs – geltend, es bedürfe in dieser Sache keiner Änderungen. Außerdem wirke sich die Unterbrechung des Studiums für Gründerinnen und Gründer nicht notwendigerweise förderlich aus.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/3020 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

Wissenschaftsausschuss (27.) (öffentlich)

13.02.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (46.) (öffentlich)

4 Sepsissterblichkeit nachhaltig verringern – Erstellung und Umsetzung eines landesweiten Sepsisplans

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/4124

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Der Antrag wurde am 14. November 2018 zur Federführung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und zur Mitberatung an den Wissenschaftsausschuss überwiesen.)

Sigrid Beer (GRÜNE) vertritt den Standpunkt, die Zuständigkeit für den Antrag liege nicht beim Wissenschaftsausschuss, da auch die Hochschulen und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft sich nicht mit der Thematik befassen.

Der Ausschuss beschließt auf Anregung von **Dr. Stefan Berger (CDU)**, kein Votum zum Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/4124 – abzugeben und erklärt die Befassung mit dem Antrag für beendet.

5 Pläne zur Verbesserung der Situation von Lehrbeauftragten an Kunst- und Musikhochschulen *(beantragt durch die Fraktion der SPD; s. Anlage 2)*

Bericht der Landesregierung

Vorlage 17/1628

Vorlage 17/1781

Karl Schultheis (SPD) dankt für den Bericht der Landesregierung. Insbesondere im Zusammenhang mit Musikhochschulen bedürfe die Situation von Lehrbeauftragten schon seit Jahrzehnten einer Klärung, und es stimme ihn froh, dass man sich dem Thema nun widme.

Die Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft des MKW mit den Rektoraten der Musikhochschulen stellten ihn jedoch nicht zufrieden. Insbesondere deckten sie den Hauptgrund für Lehraufträge, das Ersetzen professoraler Lehre, nicht adäquat ab. Einige der aus dem Bericht der Arbeitsgemeinschaft hervorgehenden Aspekte schadeten den Lehrbeauftragten womöglich sogar.

Dies betreffe insbesondere die Sozialversicherung. Seit Beginn der 1980er-Jahre würden Lehrbeauftragte in NRW auf Beschluss des Landtags sozialversichert. Müssten sich die Lehrbeauftragten über die Künstlersozialkasse selbst versichern, würde die Sozialversicherungspflicht aufgegeben. Die Mechanismen der Künstlersozialkassen seien aber nicht geeignet, dies auszugleichen. Rechenbeispiele zeigten, dass die Versicherung über die Künstlersozialkasse zu einer Verschlechterung führe; denn das, was an Möglichkeiten geschaffen würde, würde sozusagen aus der eigenen Substanz erwirtschaftet.

Ein weiteres Problem sehe er in der Bewertung der Arbeitszeit von Lehrbeauftragten. Tätigkeiten abseits der Lehre wie zum Beispiel die Mitwirkung in Gremien, Aufgaben von Professoren im Rahmen ihrer Prüfungsverantwortung sowie Vor- und Nachbereitungen spiegelten sich nicht in der Stundenzahl wider, mit welcher die Lehrbeauftragten beschäftigt würden. Diese zusätzliche Arbeit müsse ebenfalls honoriert werden.

Laut Bericht solle ein Teil der bestehenden Lehraufträge in feste Stellen umgewandelt werden. Dies gelte jedoch nur für Stellen für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, nicht jedoch für Stellen, welche die professorale Lehre betreffen. Er erwarte, dass auch in Fällen, in welchen Lehrbeauftragte Professuren ersetzen, Stellen geschaffen würden. Dabei müsse es sich nicht um Vollzeitstellen handeln.

Der Abgeordnete plädiert daher dafür, sich den Themen „Sozialversicherungspflicht“, „Umfang der Tätigkeit“ und „Kategorie der neu einzurichtenden Stellen“ erneut zu widmen.

Als sehr positiv bewerte er, dass die Arbeitsgemeinschaft sich für eine Dynamisierung der Vergütung von Lehraufträgen orientiert an den jeweiligen Tarifentwicklungen ausspreche. So müssten nicht wie zuvor in jedem Haushaltsjahr aufs Neue die Lehrvergütungen angehoben werden.

Wissenschaftsausschuss (27.) (öffentlich)

13.02.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (46.) (öffentlich)

Der Bericht der Landesregierung gebe, so **Sigrid Beer (GRÜNE)**, Aufschluss darüber, wie lange die Arbeitsgemeinschaft des MKW und der Rektorate der Musikhochschulen bereits Gespräche führe.

Im Bericht heiße es, das MKW wolle sich für die Abdeckung des dauerhaften Lehrbedarfs einsetzen. Bedeute dies, dass eine solche Abdeckung aktuell nicht als gesichert gelte? Welche Umstände verhinderten, dass die Hochschulen auch im Mittelbau adäquat ausgestattet würden, und bedeute „Abdeckung des dauerhaften Lehrbedarfs“, dass Lehrbeauftragte dauerhaft durch feste Stellen ersetzt würden?

Die Abgeordnete möchte außerdem wissen, welches Finanzvolumen diese Änderungen sowie die Dynamisierung der Vergütung von Lehraufträgen umfassten.

Der Bericht verweise das Thema der Sozialversicherungspflicht betreffend darauf, dass zu dessen Klärung ein Statusfeststellungsverfahren bei der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund angeregt werden solle. Sie befürworte das Anliegen, auf die Lehrbeauftragtenproblematik in NRW hinzuweisen und empfinde es als ziemlich bitter, dass die Situation der Lehrbeauftragten sich in NRW trotz bereits schlechter Bedingungen sogar noch besser darstelle als in anderen Bundesländern. Zu welchem Zeitpunkt könne mit einer Vorstellung der Ergebnisse des Statusfeststellungsverfahrens im Ausschuss gerechnet werden?

Abschließend interessiere sie, wann der Ausschuss mit weiteren Informationen zur Reform des Kunsthochschulgesetzes rechnen könne – die Ankündigung der Eckpunkte jähre sich bereits.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) bemerkt einleitend, sie stimme Karl Schultheis zu, dass es sich um ein bereits seit Jahrzehnten virulentes Thema handle. Deshalb bewerte sie es als gut, dass sich nun jemand dem Thema widme; es hätte aber auch zuvor schon geschehen können.

Die Petition eines Lehrbeauftragten an den Landtag habe 2016 zur Einrichtung der Arbeitsgemeinschaft mit den vier Rektoraten der nordrhein-westfälischen Musikhochschulen geführt, in welcher Pläne für eine Verbesserung der Situation der Lehrbeauftragten entwickelt werden sollten. Im Kern gehe es zum einen darum, ob an den Musikhochschulen Nordrhein-Westfalens mehr feste Stellen benötigt würden, zum anderen um die angemessene Vergütung von Lehraufträgen.

An den vier Musikhochschulen NRWs arbeiteten 930 künstlerische Lehrbeauftragte in einem Umfang von ca. 5.500 Semesterwochenstunden. Je nach Hochschule mache dies einen Anteil von 32 % bis 60 % am gesamten Unterrichtsvolumen aus. 70 % bis 80 % dieser Lehraufträge bezögen sich auf Nebenfächer – insbesondere auf Korrepetition oder auf Klavier als Nebenfache. Etwa 20 % entfielen also auf Hauptfächer.

Es bestehe ihrer Auffassung nach Einigkeit darüber – auch seitens der Hochschulen –, dass Lehraufträge grundsätzlich ein sinnvolles Instrument darstellten, um herausragende Künstler wie Konzertmeister großer Orchester oder freischaffende Künstler, die sich nicht über lange Zeit binden wollten, an die Hochschulen zu holen.

Wissenschaftsausschuss (27.) (öffentlich)

13.02.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (46.) (öffentlich)

Die Lehre profitiere davon ungemein; so könne beispielsweise die Lehre von seltenen Instrumenten sichergestellt werden. Beispielsweise könne man nicht mit vielen Studenten rechnen, die Harfe lernten, das Instrument brauche man aber in jedem Hochschulorchester; es stelle daher einen wichtigen Teil der Lehre dar.

Auch hinsichtlich einer stilistischen Bereicherung böten Lehraufträge gute Möglichkeiten. Beispielsweise ließen sich auf diesem Wege Angebote geringeren Umfangs für Studenten realisieren, die sich im Bereich „Alte Musik“ weiterentwickeln wollten.

Ein weiterer positiver Aspekt zeige sich darin, dass man an einer Musikhochschule nie genau wisse, wie viele Personen sich in welchen Fächern bewürben. Lehraufträge ermöglichten es – anders als an wissenschaftlichen Hochschulen –, weiteren Begabten, die man unbedingt aufnehmen wolle, die Lehre zu ermöglichen.

Lehraufträge spielten für den reibungslosen Betrieb von Musikhochschulen aus den genannten Gründen eine große Rolle.

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft habe man sich darauf verständigt, es als vertretbar anzusehen, wenn ein Drittel der Lehre auf Lehraufträge entfalle. Bei drei der vier Musikhochschulen betrage der Anteil allerdings aktuell 42 % bis 60 %. Dies liege zum einen daran, dass die Folkwang Universität der Künste sowie die Musikhochschule Köln mehrere Standorte unterhielten, an welchen nicht für jedes Fach eine volle Stelle benötigt werde. Historisch betrachtet wirke zum anderen im Falle der Robert Schumann Hochschule in Düsseldorf noch immer die Trennung von der Hochschule in Köln nach – mit dem Resultat, dass verhältnismäßig zu wenige feste Stellen existierten.

Sie wolle sich nun dafür einsetzen, den Anteil an Lehraufträgen durch die Schaffung von festen Stellen für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben zu senken. Nachdem man dies in der Vergangenheit versäumt habe, sei es höchste Zeit, etwas zu tun und vor allem die Frage der Finanzierung zu klären.

Im Fokus stünden vor allem das Fach Korrepetition, auf welches der größte Anteil entfalle, sowie die Nebenfächer Musiktheorie und Gehörbildung in frühen Semestern sowie die Nebenfächer Klavier und Gesang im weiteren Studienverlauf. Wenn es gelänge, in diesen Bereichen nach dem Prinzip der Bestenauslese mehr Lehrkräfte für besondere Aufgaben einzustellen, dann müssten im Gegenzug weniger Lehraufträge vergeben werden. Dass dies gegebenenfalls nicht völlig konfliktfrei ablaufe, wisse sie.

Hinsichtlich der Vergütung von Lehraufträgen habe man bereits sehr umfangreiche Rechnungen angestellt und auch Sachverständige herangezogen. Aufgrund der sehr spezifischen Fragestellungen sei es nicht leicht gefallen, zu einem Ergebnis zu kommen, letztendlich halte man den Vergleich zur Vergütung fest angestellter Lehrkräfte aber für angemessen. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern vergüte NRW Lehraufträge nämlich auf das gesamte Jahr bezogen und berücksichtige somit auch zusätzliche Arbeiten wie das Abnehmen von Prüfungen sowie vorlesungsfreie Zeiten. Diese Vorgehensweise halte sie für richtig.

Eine berechtigte Forderung der Lehrbeauftragten stelle die Orientierung an den jeweiligen Tarifentwicklungen dar. Seit 2012 praktiziere der Landtag dies de facto bereits,

Wissenschaftsausschuss (27.) (öffentlich)

13.02.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (46.) (öffentlich)

sie spreche sich aber dafür aus, es im Rahmen einer Novellierung der Grundsätze für Lehrbeauftragte festzuschreiben. Diese müssten ohnehin überarbeitet werden, da sie bereits aus dem Jahr 1981 stammten.

Die Sozialversicherungspflicht betreffend regle § 36 des Kunsthochschulgesetzes NRW, dass es sich bei Lehraufträgen um ein öffentlich-rechtliches Rechtsverhältnis eigener Art handle, welches kein Dienstverhältnis begründe. Das OVG Münster habe diese rechtliche Selbstständigkeit vollumfänglich bestätigt. Nichtsdestotrotz würden Lehrbeauftragte in NRW seit 1981 auf der Basis einer vorläufigen Fußnote in den entsprechenden Richtlinien über das Landesamt für Besoldung und Versorgung sozialversichert.

In anderen Bundesländern stelle sich die Situation anders dar, und die Lehrbeauftragten müssten sich als selbstständige Künstler bei der Künstlersozialkasse anmelden. Diese übernehme auch den Arbeitnehmeranteil der Sozialversicherung. Es ergebe sich daher nicht per se eine Schlechterstellung im Vergleich zur aktuellen Situation der Lehrbeauftragten in NRW.

Die endgültige Zustimmung des Hauptpersonalrats vorausgesetzt, mit welchem bereits Gespräche geführt würden, wolle man nun das von Sigrid Beer angesprochene Statusfeststellungsverfahren bei der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund anstrengen. Dieses werde etwa drei Monate in Anspruch nehmen.

Es gelte außerdem zu beachten, dass die vom Bund finanzierte Künstlersozialkasse bei der Aufnahme neuer Mitglieder anders als in ihrer frühen Phase sehr streng verfare. Grundsätzlich erwarte sie bei den betreffenden, künstlerisch tätigen Personen in dieser Hinsicht aber keine Probleme, zumal andere Bundesländer es bereits ebenso handhabten.

Vorausgesetzt, mit dem Wechsel zur Künstlersozialkasse gehe keine Schlechterstellung einher, hege sie die Hoffnung, die dann vorhandenen Mittel umzuwidmen und damit neue Stellen schaffen zu können. Langfristig halte sie dies für eine solide Lösung, zunächst gelte es aber, die vorausgehenden Prüfschritte abzuarbeiten. Ihrer Meinung nach liege darin eine Chance, die in den vergangenen Jahrzehnten entstandene Schiefelage zu korrigieren.

Sigrid Beer (GRÜNE) dankt für die Ausführungen der Ministerin. Zwar habe man sich bereits 2016 schon des Themas angenommen, sie stimme aber zu, dass die Probleme schon seit vielen Jahren bestünden.

Die Ministerin habe darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der nun geplanten Schritte ein gewisses Konfliktpotenzial berge. Es existiere eine Vielzahl unterschiedlich ausgestalteter Lehraufträge, und Lehrbeauftragte, die nur ein kleines Segment der Lehre abdeckten, könnten daraus nicht notwendigerweise einen Anspruch auf eine feste Stelle ableiten. Die Klärung dieser Sachverhalte erfordere viel Kommunikation.

Es interessiere sie, ob schon im Haushaltsjahr 2019 weitere Schritte umgesetzt werden könnten. Das Statusfeststellungsverfahren nehme etwa drei Monate in Anspruch – könne es danach direkt weitergehen oder münde es in ein weiteres Verfahren?

Wissenschaftsausschuss (27.) (öffentlich)

13.02.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (46.) (öffentlich)

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) antwortet, sie halte weitere Schritte im Jahr 2019 nicht für realistisch. Zunächst gelte es, das Statusfeststellungsverfahren durchzuführen und auszuwerten. Wenn es positiv ausfalle, müssten Überlegungen zur Schaffung fester Stellen folgen. Da man sich außerdem intern bereits im Haushaltsfeststellungsverfahren befinde, wolle sie keine nicht zu haltenden Versprechungen machen.

Der Bericht verweise, so **Dietmar Bell (SPD)**, auf sehr komplexe Berechnungen hinsichtlich der Angemessenheit der Vergütung von Lehraufträgen. Er bitte um eine Übersicht zu diesen Berechnungen, um nachvollziehen zu können, auf welcher Grundlage sie beruhten. Diese Kenntnisse könnten sich im Zuge von Debatten mit Betroffenen als hilfreich erweisen.

(Die erbetene Übersicht liegt als Vorlage 17/1781 vor.)

Im Bericht heiße es außerdem, das MKW wolle die Sozialversicherungspflicht betreffend Sorge dafür tragen, dass es nicht zu einer Schlechterstellung der Lehrbeauftragten komme. Heiße dies, dass die Beitragsbelastung für Lehrbeauftragte im Anschluss an das Statusfeststellungsverfahren in keinem Fall steige? Ihm lägen bereits individuelle Rechenbeispiele vor, in welchen die Beitragslast steige, sobald die Lehrbeauftragten nicht mehr über das LBV versichert würden. Diese Frage spiele auch für die Kommunikation mit den Lehrbeauftragten eine große Rolle.

Zudem handle es sich bei Lehrbeauftragten um eine sehr heterogene Klientel: Einige füllten ein Hauptamt aus, welches sie durch kleinere Lehraufträge ergänzten, andere sicherten sich durch Lehraufträge nahezu ihren gesamten Erwerb und arbeiteten zusätzlich als freie Künstler.

Er erkenne aber ausdrücklich an, dass etwas getan werde und wolle nicht den Eindruck erwecken, nicht zur Kenntnis zu nehmen, dass die Ministerin versuche, die Situation positiv zu verändern.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) pflichtet ihrem Vorredner bei, dass das Thema der Sozialversicherungspflicht kompliziert sei. Sie setze daher große Hoffnung in das Statusfeststellungsverfahren. Letztlich müsse man die Konsequenzen anhand einzelner Beispiele untersuchen.

Auf einen Einwurf von Karl Schultheis, dass es von den unterschiedlichen Verdienstmöglichkeiten der jeweiligen Personen abhängen würde, erwidert sie, Lehraufträge dürften maximal zehn Wochenstunden umfassen und bildeten somit – auch wenn es faktisch manchmal so aussehe – nie den Hauptberuf. Darin liege eine wichtige Besonderheit des Instruments des Lehrauftrags.

Wissenschaftsausschuss (27.) (öffentlich)

13.02.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (46.) (öffentlich)

6 Sperrung von Teilen des Hauptgebäudes der Universität Bonn (*beantragt durch die Fraktion der SPD; s. Anlage 3*)

Bericht der Landesregierung

Vorlage 17/1670

– ohne Diskussion

Wissenschaftsausschuss (27.) (öffentlich)

13.02.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (46.) (öffentlich)

7 **Auswirkungen des Brexit auf den Wissenschafts- und Forschungsstandort NRW** (beantragt durch die Fraktion der SPD; s. Anlage 3)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1671

Dietmar Bell (SPD) bedankt sich für den Bericht der Landesregierung, welcher jedoch relativ knapp ausfalle.

Der Abgeordnete zitiert aus dem Bericht:

„Die Ausgestaltung von Hochschulkooperationen liegt in der Zuständigkeit der rechtlich verselbstständigten Hochschulen. Eine Liste der bilateralen Kooperationen mit dem Vereinigten Königreich liegt dem Ministerium nicht vor und lässt sich auch nicht mit vertretbarem Aufwand erstellen. Gleiches gilt für Forschungsprojekte im europäischen Forschungsraum.“

Wenn keine Übersicht zu den Kooperationen mit dem Vereinigten Königreich existiere, dann müsse es dem Brexit-Beauftragten Nordrhein-Westfalens auch schwer fallen, sich für Festigung und Ausbau der Beziehungen auf gesellschaftlicher, kultureller und universitärer Ebene einzusetzen. Inwiefern habe sich das MKW in dieser Hinsicht mit dem Brexit-Beauftragten abgestimmt?

Gerade Hochschulen aus dem englischsprachigen Raum hätten sich zudem in der Vergangenheit immer internationaler ausgerichtet. So entstammten jüngsten Veröffentlichungen zufolge ungefähr 14 % bis 20 % der Haushaltsmittel international aufgestellter britischer Hochschulen der europäischen Förderkulisse, und einige Hochschulen begründeten Dependancen in Europa – beispielsweise die Oxford University in Berlin.

Der Abgeordnete möchte wissen, ob auf Ministerialebene Kontakte zu britischen Hochschulen bestünden – möglicherweise auch, um Kooperationen und Niederlassungen in NRW zu begründen oder zu stärken.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) antwortet, die unterschiedlichen Brexit-Szenarien müsse sie nicht näher erläutern – jeder verfolge die Nachrichten –, unabhängig davon werde sich an den vielen bestehenden Hochschulpartnerschaften aber nichts ändern. Der Brexit beeinflusse nicht die Kontakte der Forscher untereinander.

Auswirkungen des Brexit erwarte sie daher weniger im Bereich der Kooperation mit britischen Hochschulen als vielmehr in Bezug auf Programme wie beispielsweise Erasmus. Man könne nur hoffen, dass es letztendlich zu einem Vertrag komme, der eine Fortführung des Erasmus-Programms mit Großbritannien ermögliche, da nordrhein-westfälische Studenten sonst nicht mehr von der Befreiung der Studiengebühren in England profitierten, die ihnen ein Studium in England häufig erst möglich mache.

Dass englische Hochschulen sich um viele europäische Mittel bemühten belege, dass sich die Forschungsfinanzierung in England selbst sehr schwierig gestalte. Schon vor einigen Jahren seien die Mittel für Kultur und für Hochschulen in England drastisch

Wissenschaftsausschuss (27.) (öffentlich)

13.02.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (46.) (öffentlich)

gekürzt worden. Da es sich aber um sehr gute Universitäten handle, würden zumindest die forschungsstarken britischen Hochschulen aktuell sehr erfolgreich EU-Mittel ein.

In der Kooperation mit der EU entstünden daher viel eher Probleme als in der Kooperation mit NRW. Die konkreten Auswirkungen ließen sich aber aufgrund des ungewissen Ausgangs des Austrittsverfahrens bisher nicht voraussehen.

Prof. Dr. Karsten Rudolph (SPD) nimmt Bezug auf einen auf Bundesebene getroffenen Kabinettsbeschluss, welcher die Ressorts beauftrage, Vorbereitungen für einen Hard Brexit zu treffen. Er möchte wissen, ob Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen durch die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Anja Karliczek, in diese Vorbereitungen einbezogen werde.

Die Ministerin stelle die Auswirkungen des Brexit zudem vornehmlich aus britischer Perspektive dar, ihn interessiere aber auch die europäische Sichtweise. Dass Großbritannien weiterhin und auch im Falle eines Hard Brexit gerne am Programm „Horizon 2020“ partizipieren wolle, könne er sich gut vorstellen, wie wolle sich aber die EU dazu verhalten? Schließlich habe man es dann nicht mehr mit einem EU-Staat zu tun.

Dr. Stefan Berger (CDU) vertritt die Auffassung, die Bewertung der von Professor Dr. Karsten Rudolph angesprochenen Aspekte falle nicht in die Zuständigkeit der Landesregierung.

Hinsichtlich Programmen wie „Horizon 2020“ habe der Brexit tatsächlich Folgen für die EU und seine Mitgliedsstaaten, da diesen gegebenenfalls größere Anteile zustünden. Auch lasse sich schon jetzt festhalten, dass der Brexit nicht nur die Hochschulen NRWs, sondern auch einzelne Landkreise betreffe. So unterhalte Großbritannien in der Nähe seiner Heimat beispielsweise einen großen Flughafen. Zwar müssten diese Fragen zeitnah gelöst werden, im Falle eines Hard Brexit müsse aber auch eine Vielzahl an Verträgen neu verhandelt werden.

In NRW werde aktuell ein Übergangsgesetz vorbereitet, welches im Wesentlichen von einem geordneten Brexit ausgehe. Auch ein Übergangsgesetz könne die Vielzahl der mit dem Brexit verbundenen Fragen aber nicht ohne Weiteres lösen. Er halte es insgesamt für verfrüht, zum aktuellen Zeitpunkt eine Abschätzung der Folgen durch ein Mitglied des Landeskabinetts zu erwarten.

Für einen entscheidenden Faktor halte er, welche Rechtssituation für nordrhein-westfälische Studierende und Professoren eintrete. Daraus werde sich viel ableiten lassen, aktuell könne man aber nicht abschätzen, welche Rechtssituation eintreten werde.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) macht geltend, sie habe durchaus aus der Perspektive Nordrhein-Westfalens und Europas gesprochen. Die beiden Szenarien eines Austritts mit oder ohne Deal beträfen im Bereich „Wissenschaft und Forschung“ insbesondere die Forschungsförderung auf der einen und die Mobilität von Studierenden auf der anderen Seite. Hinsichtlich des legislativen Regelungsbedarfs bestehe in dieser Hinsicht vor allem in Bezug auf die Regelung der Förderprogramme

Wissenschaftsausschuss (27.) (öffentlich)

13.02.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (46.) (öffentlich)

auf europäischer Ebene Handlungsbedarf. Auf Bundesebene müsse man sich dem Staatsangehörigkeitsrecht widmen, da es auch um den freien Austausch gehe.

Die Einigung auf ein Austrittsabkommen vor dem 30. März 2019 vorausgesetzt, existierten sowohl seitens der EU als auch seitens des Vereinigten Königreichs Zusagen, Projekte und Finanzierungen im Rahmen von Programmen wie „Horizon 2020“ oder „Erasmus+“ fortzuführen. Auch an künftigen Rahmenprogrammen für Forschung und Innovation wolle das Vereinigte Königreich sich beteiligen. Innerhalb einer Übergangsfrist von 21 Monaten bestehe dann die Möglichkeit, über die künftige Kooperation zu verhandeln.

Finde sich keine Einigung für ein Austrittsabkommen, beginne ab dem 30. März eine neue Zeitrechnung. Ob die gegebenen Zusagen dann noch eingehalten würden, sei völlig ungewiss. Dieser Umstand gelte aber für alle Politikbereiche.

Ein wichtiges Thema stelle in jedem Fall die Ausgestaltung der Studiengebühren dar. Bisher gölten europäische Studierende als Inländer und entrichteten an britischen Hochschulen geringere „Home Fees“ – oder die Studiengebühren entfielen im Rahmen von Erasmus+. Nach dem Brexit müssten Studierende aus EU-Ländern mit höheren Studiengebühren rechnen, da sie mit „Overseas Fees“ belastet würden. Dadurch entstünden finanzielle Probleme, die sich voraussichtlich negativ auf den Studierendenaustausch auswirkten. Bereits begonnene Auslandsaufenthalte würden allerdings voraussichtlich noch bis mindestens zum Ende des laufenden Semesters finanziert.

Das Thema der Hochschulkooperationen betreffend bekräftigt die Ministerin, dass sie fest mit einer Fortführung der Beziehungen rechne. Gespräche, die sie mit Vertretern von Hochschulen geführt habe, bestärkten sie in dieser Auffassung.

Prof. Dr. Karsten Rudolph (SPD) besteht auf Beantwortung seiner Frage, ob der Bund die Länder in seine Notfallplanungen – hier diejenigen der Bundesministerin für Bildung und Forschung – im Falle eines Hard Brexit einbinde.

Er möchte außerdem wissen, ob Großbritannien im Falle eines Hard Brexit aus der europäischen Forschungsförderung ausscheide.

Sigrid Beer (GRÜNE) bekundet, sie wundere sich über die erste Frage ihres Vorredners, da NRW den Vorsitz in der Europaministerkonferenz innehave, in welcher die Brexit-Folgen im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft diskutiert würden und alle den Brexit betreffenden Listen und Gesetze vorliegen müssten. Sie verstehe die Frage daher eher so, dass sie darauf abziele, wie die fachliche Abstimmung des Wissenschaftsministeriums mit diesem Gremium vonstattengehe.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) erwidert, ihrer Kenntnis nach sei NRW selbstverständlich auch auf Bund-Länder-Ebene involviert – das gelte auch für das Ministerium für Kultur und Wissenschaft –, sie sehe aber keine Notwendigkeit, legislative Vorkehrungen zu treffen.

(Wechsel des Vorsitzes: Stellv. Vorsitzender Raphael Tigges [CDU])

Wissenschaftsausschuss (27.) (öffentlich)

13.02.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (46.) (öffentlich)

8 Zwischenbericht: Pläne zu neuen Standorten für Fachhochschulen in NRW
(beantragt durch die Fraktion der SPD; s. Anlage 3)

Bericht der Landesregierung

Vorlage 17/1049

Vorlage 17/1662

– ohne Diskussion

Wissenschaftsausschuss (27.) (öffentlich)

13.02.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (46.) (öffentlich)

9 Geplante Maßnahmen im Rahmen der „Digitalisierungsoffensive“ (beantragt durch die Fraktion der SPD; s. Anlage 3)

Bericht der Landesregierung

Vorlage 17/1672

Vorlage 17/1780

Dietmar Bell (SPD) dankt für den Bericht – Vorlage 17/1672 –, welcher sehr umfangreich und informativ ausfalle.

Im Bericht heiße es:

„Auf Vorschlag der DH-NRW sollen auch landesweite Förderlinien durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen ausgeschrieben werden.“

Der Abgeordnete möchte wissen, um welche Förderlinien es sich handle. Die Antwort könne nachträglich und schriftlich erfolgen.

(Die erbetene Information liegt mit Vorlage 17/1780 vor.)

Wissenschaftsausschuss (27.) (öffentlich)

13.02.2019

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (46.) (öffentlich)

10 Vorschlag des Gelsenkirchener Oberbürgermeisters zur Gründung einer „Emscher Universität“ für das nördliche Ruhrgebiet (*beantragt durch die Fraktion der AfD; s. Anlage 4*)

Mündlicher Bericht der Landesregierung

Vorlage 17/1754

– ohne Diskussion

Da sich kein Vertreter der Fraktion der AfD, welche den Tagesordnungspunkt beantragt hat, im Sitzungssaal befindet, schlägt **Stellv. Vorsitzender Raphael Tigges** vor, dass die Landesregierung anstelle eines mündlichen Berichts im Nachgang der Sitzung einen schriftlichen Bericht zur Verfügung stellt. Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch. Der Bericht wurde als Vorlage 17/1754 veröffentlicht.

gez. Helmut Seifen
Vorsitzender

gez. Raphael Tigges
Vorsitzender

4 Anlagen

19.03.2019/21.03.2019

73

Gespräch mit Sachverständigen

Offensive für Studentisches Wohnen – NRW braucht ein Investitionsprogramm für die Studierendenwerke

Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/4453
Änderungsantrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/4569

Mittwoch, den 13. Februar 2019,
15:00 Uhr, Raum E 1 D 05

Tableau

Eingeladene Sachverständige	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellung- nahme
Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW	Jörg Lüken , Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW Olaf Kroll , Referent	17/1198
Landes-ASTen-Treffen – LAT NRW	Hannah Rosenbaum , Studierendenvertreterin des Studierendenwerks Dortmund Katrin Lögering , Koordination	17/1207
Die Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen	Dr. Roland Kischkel , Sprecher der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten NRW Dr. Simona Bevern , Referentin	--



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Wissenschaft
Helmut Seifen MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Dietmar Bell MdL
Wissenschaftspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 4269
Fax: 0211 - 884 3357
Dietmar.Bell@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion.nrw

02.10.2018

**Bitte um Bericht der Landesregierung zur Sitzung des
Wissenschaftsausschusses am 07.11.2018**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft am 07. November 2018 einen schriftlichen Bericht zu folgenden Punkten:

**Pläne zur Verbesserung der Situation von Lehrbeauftragten an Kunst- und
Musikhochschulen**

- Plant die Landesregierung für derzeit an Kunst- und Musikhochschulen beschäftigte Lehrbeauftragte die Einrichtung von Dauerstellen/Festanstellungen?

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Bell MdL
Wissenschaftspolitischer Sprecher



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Wissenschaft
Helmut Seifen MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Dietmar Bell MdL
Wissenschaftspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 4269
Fax: 0211 - 884 3357
Dietmar.Bell@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion.nrw

30.01.2019

Bitte um Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 13.02.2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft am 13. Februar 2019 schriftliche Berichte zu folgenden Punkten:

Stand: Sperrung von Teilen des Hauptgebäudes der Universität Bonn

Seit dem 2. Januar 2019 ist das dritte Obergeschoss des Hauptgebäudes an der Universität Bonn gesperrt. Grund dafür ist eine brandschutzrechtliche Neubewertung durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB). Die Entscheidung wurde der Universitätsleitung erst kurz vor Weihnachten mitgeteilt. Die Flächen dürfen nicht betreten werden. Für die Büros und die Bibliotheken, die sich im 3. OG befinden, gibt es laut Aussage des AstA der Universität Bonn noch keine kurzfristige Übergangslösung. Der AstA der Universität Bonn warnt in einer Petition vor einer längerfristigen räumlichen Trennung der betroffenen Fakultäten. Der Rektor der Universität Bonn, Prof. Dr. Michael Hoch, schreibt in einer E-Mail an die Mitglieder der Universität, dass er die Entscheidung des BLB für nicht nachvollziehbar hält.

- Wie bewertet die Landesregierung die Entscheidung des BLB zur Sperrung von Teilbereichen des Hauptgebäudes der Universität Bonn?

- Inwiefern ist die Landesregierung bei den Gesprächen zwischen dem Rektorat der Universität Bonn und dem BLB in der o.g. Angelegenheit beteiligt?
- Wie lange werden die Sanierungsarbeiten im Hauptgebäude der Universität Bonn dauern?
- Welche Fakultäten/Fachbereiche, Referate und Lehrveranstaltungen sind von der der Sperrung des dritten Obergeschosses des Universitätshauptgebäudes betroffen?
- Werden die betroffenen Fakultäten einheitlich oder getrennt umziehen? Und falls ja, in welchen Gebäuden ist deren Unterbringung geplant?
- Welche kurzfristigen Interimslösungen bzw. räumlichen Alternativen sind zur Unterbringung der betroffenen Fakultäten/Fachbereiche, Referate und Lehrveranstaltungen geplant?
- Wie viele Mittel werden zur Finanzierung der Sanierung benötigt bzw. auf welche Summe belaufen sich die geschätzten Sanierungskosten?

Auswirkungen des Brexit auf den Wissenschafts- und Forschungsstandort NRW

- Welche Auswirkungen könnte der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union für den nordrhein-westfälischen Wissenschafts- und Forschungsstandort nach Ansicht der Landesregierung haben?
- Welche bilateralen universitären Kooperationen und welche Forschungsprojekte im Rahmen des europäischen Forschungsraums (mit der Bitte um Auflistung der einzelnen universitären Kooperationen und Forschungsprojekte) könnten in NRW hiervon – und falls ja, in welcher Weise – betroffen sein?
- Inwiefern unterscheiden sich nach Ansicht der Landesregierung die zu erwartenden Brexit-Folgen für den Wissenschaftsstandort NRW auf Grundlage (a) des zwischen der britischen Regierung und der Europäischen Union ausgehandelten Austrittabkommens und (b) eines Brexit ohne Austrittsabkommen („Hard Brexit“)?

Zwischenbericht: Pläne zu neuen Standorten für Fachhochschulen in NRW

In der Antwort der Landesregierung auf eine Berichtsanforderung der SPD-Fraktion zum o.g. Thema (Bericht der Landesregierung, Vorlage 17/1049) setzte diese den Wissenschaftsausschuss darüber in Kenntnis, das Thema „Standorte und Studienstandorte“ im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft und den Rektorinnen und Rektoren sowie den Kanzlerinnen und Kanzlern der Fachhochschulen weiter

eruiieren zu wollen. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe sollten nach Angabe der Landesregierung Kriterien zur Qualitätssicherung entwickelt und das weitere Vorgehen systematisiert werden.¹

- Fand das für den Herbst 2018 angekündigte Treffen mit den o.g. Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums und den Fachhochschulen statt?
- Welche Ergebnisse konnten im Rahmen dieses Treffens erzielt werden?
- Welche „Kriterien zur Qualitätssicherung“ zur Planung neuer Standorte für Fachhochschulen wurden diskutiert oder erarbeitet?
- Welche Folgetermine und mit welchen Themenschwerpunkten sind diese geplant?

Geplante Maßnahmen im Rahmen der „Digitalisierungsinitiative“

Die Landesregierung hat im Haushalt 2019 50 Millionen Euro für die Digitalisierung an den Hochschulen bereitgestellt (Kapitel 06 100, Titelgruppe 77). Diese Mittel sollen, so die Erläuterung der Landesregierung, im Rahmen einer Digitalisierungsinitiative zur Finanzierung von Maßnahmen in den Bereichen „Studium und Lehre“, „Administration“ und „Infrastruktur“ eingesetzt werden. Einen Schwerpunkt sollen hochschulübergreifende Maßnahmen bilden.

- Welche Maßnahmen plant die Landesregierung mit den bereitgestellten Mitteln, an welchen Hochschulstandorten und in welchen Bereichen („Studium und Lehre“, „Administration“ und „Infrastruktur“)?
- Inwieweit verfügen die Hochschulen im Rahmen der „Digitalen Hochschule NRW“ über ein eigenes Vorschlagsrecht bei der Identifizierung und Konkretisierung hochschulübergreifender Maßnahmen/Projekte zur Digitalisierung?

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Bell MdL
Wissenschaftspolitischer Sprecher

¹ Vgl. Ausschussprotokoll 17/363, Seite 21.

**Dr. Martin Vincentz**

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Dr. Martin Vincentz • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Wissenschaft Helmut Seifen, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4531
Fax: (0211) 884-3145
E-Mail: Martin.Vincentz
@landtag.nrw.de
Geschäftszeichen: III.2
Düsseldorf, 19.03.2019

Top und Beantragung Bericht der Landesregierung

Sehr geehrter Herr Seifen,

namens der AfD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft am 13. Februar 2019 einen mündlichen Bericht zur Haltung der Landesregierung auf den Vorschlag des Gelsenkirchener Oberbürgermeisters Frank Baranowski (SPD) zur Gründung einer „Emscher Universität“ für das nördliche Ruhrgebiet (WZ v. 26.01.2019).

Der Bericht sollte insbesondere zu folgenden Fragen Stellung nehmen:

1. Sieht die Landesregierung im Zuge des Braunkohlenausstiegs Aussichten, Mittel beim Bund zum Strukturwandel der Region des nördlichen Ruhrgebietes zu erhalten, die zur Stärkung und zum Ausbau des dortigen Wissenschaftsstandortes genutzt werden können? Falls ja, hat die Landesregierung bereits entsprechende Gespräche in Berlin geführt?
2. Befürwortet die Landesregierung grundsätzlich das Anliegen, die Wissenschaftslandschaft dieser Region zu stärken? Falls ja, hat die Landesregierung bereits Gespräche mit Vertretern der Region geführt, welche Flächen für derartige Gründungen (bzw. Auslagerungen bestehender Institute anderer Universitäten oder anderer Forschungseinrichtungen) in Frage kämen, auf denen zugleich auch durch das Studentenwerk preisgünstiger Wohnraum für Studenten entstehen könnte?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Vincentz